

Testatsexemplar

CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022
und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Seite

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022.....	1
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz)

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Im Konzern CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz), (nachfolgend kurz: "Konzern") werden die Geschäftsbetriebe der CongressForum Frankenthal GmbH (nachfolgend kurz: "CFF"), der Stadtwerke Frankenthal GmbH (nachfolgend kurz: "SWF"), der SWiFT Tec GmbH (nachfolgend kurz: "SWiFT") und Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH (nachfolgend kurz: „BPG“) abgebildet.

Die SWF betreibt die öffentliche Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Contracting/Fernwärme. Die Bewirtschaftung der Frankenthal Bäder (StrandBad & OstparkBad mit OstparkSauna) und zweier Parkhäuser (Tiefgarage Willy-Brandt-Anlage & Parkhaus am Bahnhof) wurden zum 1. Januar 2022 von der SWF in die BPG ausgegliedert. Die SWF erhebt im Auftrag und auf Rechnung der Stadt Frankenthal Schmutzwasser- und Müllgebühren.

Die CFF ist Eigentümerin des CongressForums und des Verwaltungsgebäudes II und ist verantwortlich für deren Unterhalt. Die CFF verwaltet und betreibt das CongressForum sowie die damit zusammenhängenden Einrichtungen, wie die in der Stadt Frankenthal öffentlich ausgewiesenen Parkplätze P6 und P7 und verantwortet die Organisation zur Durchführung von Veranstaltungen kultureller und kommerzieller Art sowie sonstiger Veranstaltungen, die der Zweckbestimmung dieser Einrichtungen entsprechen.

Das Geschäftsfeld der SWiFT fokussiert Problemlösungen rund um das Gebäude- und Bädermanagement und damit verbundene Dienstleistungen für Industrie, Gewerbetreibende und die öffentliche Hand. Dabei reicht das Leistungsspektrum von der Bündelung von Wartungsverträgen oder der Planung, dem Bau und der Wartung einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage im Bereich des Facility Managements, bis hin zu Urlaubsvertretungen von Schwimmmeistern oder der kompletten Bad-Betriebsführung im Bädermanagement. Die SWiFT setzt hierbei auch auf die örtlichen mittelständischen Handwerksbetriebe, welche möglichst umfangreich an den Aufträgen beteiligt werden sollen.

Mit dem 1 Januar 2022 wurde die Neugestaltung des steuerlichen Querverbundes rechtlich vollzogen. Die Umsetzung jedoch wird sich auch erheblich auf das Jahr 2023 weiter auswirken. Insbesondere die Ausgliederung der BPG aus der SWF wird die Konzerngesellschaften noch über das Jahr 2022 hinaus beschäftigen.

Im Mai 2023 hat die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT), das GCB German Convention Bureau e. V. und der EVVC Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e. V. die gemeinsam erstellte Studie „Meeting- & EventBarometer 2022/2023“ präsentiert. Daraus geht hervor, dass im Jahr 2022 die Zahl der Präsenzveranstaltungen wieder gestiegen ist, während hybride und virtuelle Formate deutlich abgenommen haben. Die Unternehmen stellen die anteilig größte Veranstaltergruppe mit der Kategorie Kongresse, Tagungen und Seminare als wichtigste Veranstaltungsart. Nach Ausführungen dieser Studie sind Inflation, Energie und Personal die größten Herausforderungen.

Der Trend „zurück zur Präsenzveranstaltung“ zeigt sich auch im CFF. Viele Veranstaltungen wurden wieder im bewährten Format wie vor der Pandemie durchgeführt. Der Aufwärtstrend ist auch bei der derzeitigen Anfrage- und Buchungslage gut erkennbar. Diese Entwicklung wird sich auch auf die für 2022 und 2023 vorsichtig geplanten Umsatzzahlen positiv auswirken.

Zu Beginn der neuen Kultursaison 2022|2023 hat die CFF mit dem „9-Euro-Ticket“ den Wiedereinstieg in die Kultur leicht gemacht. Das preisgünstige Mini-Abo (mit mindestens drei von fünf angebotenen

Veranstaltungen zwischen August und Oktober zu je 9 €) wurde 184 mal gekauft. Den 10%-igen Preisvorteil gegenüber dem Einzelticketpreis im AboPlus nutzten in der Spielzeit 2022|2023 113 Abonnent:innen.

Die mexikanische Malerin Frida Kahlo war dabei das prägnante Kampagnengesicht der Saison. Ihr Leben und Wirken wurde eindrucksvoll in einem Schauspiel inszeniert.

Auch im Geschäftsjahr 2022 konnte die CFF ihre Position als eines der attraktivsten und vielseitigsten Kongress-, Messe- und Veranstaltungszentren in der Metropolregion Rhein-Neckar gut behaupten. Bereits im Laufe des Jahres 2022 zeichnete sich ab, dass die Stammkunden wieder zur CFF zurückfanden und auch Neukunden akquiriert werden konnten. Die CFF konnte auch in diesen Krisenzeiten die Ansprüche seiner regionalen, nationalen und internationalen Kunden erfüllen, ist weiterhin Motor für Wirtschaft und Tourismus mit hoher Bedeutung für den Standort Frankenthal und damit wesentlicher Standortfaktor und Teil der urbanen Infrastruktur.

Basierend auf den Umsätzen aus 2022 (TEUR 1.977) sind die Aussichten, mindestens diese Umsatzgröße im Jahr 2023 trotz der beschriebenen Risikofaktoren und Herausforderungen (Energieversorgung, Inflation und Preissteigerung sowie Fachkräftemangel) auch wieder zu erreichen, nach derzeitiger Buchungslage sehr gut.

Der Energieverbrauch in Deutschland erreichte in 2022 die Höhe von 11.769 Petajoule (PJ). Dies entspricht einem Rückgang von 5,4 % zum Vorjahr. Die Strom- und Wärmerzeugungsanlagen emittierten nach ersten Berechnungen 2022 rund 4,8 % oder 9 Mio CO₂ mehr als im Vorjahr.¹

Erheblichen Einfluss auf die Reduktion des Primärenergieverbrauchs hatten die gegenüber 2021 deutlich höheren Außentemperaturen. Bereinigt um den Witterungseffekt wäre der Energieverbrauch 2022 lediglich um 4 Prozent gesunken. Zu den verbrauchssteigernden Faktoren zählten 2022 die wirtschaftliche Entwicklung sowie das Bevölkerungswachstum. Die gesamtwirtschaftliche Leistung erhöhte sich um 1,9 Prozent. Die konjunkturelle Abschwächung fiel damit spürbar geringer aus als erwartet und es kam gegenüber dem Vorjahr zu einem Verbrauchszuwachs in der Größenordnung von 135 PJ. Eine Zunahme des Energieverbrauchs um rund 94 PJ resultiert aus dem Anstieg der Bevölkerung um rund eine Million Menschen.²

Der Erdgasverbrauch nahm 2022 um 15,7% auf 2.783 PJ oder 95 Mio. t SKE ab. Damit wurde dem europäischen Ziel, den Erdgasverbrauch um 15 Prozent zu senken, um russisches Erdgas zu kompensieren, von deutscher Seite voll entsprochen. Die Erdgasnachfrage der Industrie verringerte sich um 17,3 Prozent. Bei den privaten Haushalten sank der Verbrauch um 13,5 Prozent. Die Kraft- und Heizkraftwerke verminderten ihren Erdgaseinsatz um 16,7 Prozent, bei der Bereitstellung von Wärme kam es zu einem Minus von 17,3 Prozent³

Die Preise der Energiemärkte sind im Laufe von 2022 großen Schwankungen unterworfen. Durch die langfristig strukturierte Beschaffung entwickelten sich die Preise der SWF weniger volatil. Der aktuelle Trend zeigt breite Preisrückgänge bei der Energiebeschaffung.

Die Gesellschaft und die Wirtschaft und damit auch die SWF sind auch im Jahr 2022 von den mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen, Vorgaben und Regeln betroffen. Wir begegnen dieser Herausforderung mit einem umsichtigen und von der Verantwortung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Kunden, Lieferanten und Partner getragenen Vorgehen, bei dem der Gesundheitsschutz bei Fortführung unserer Geschäftstätigkeit im Vordergrund steht.

¹ AGEB Jahresbericht, 17.4.2023, Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2022, www.ag-energiebilanzen.de

² AG Energiebilanzen, Bericht 2022 <https://ag-energiebilanzen.de/ag-energiebilanzen-legt-bericht-fuer-2022-vor/>

³ AGEB Jahresbericht, 17.4.2023, Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2022, www.ag-energiebilanzen.de

Im kulturellen Bereich positioniert sich die CFF seit Jahren erfolgreich mit einer ausgewogenen Mischung von kulturellen Veranstaltungen für die Region, sei es mit Eigen- oder Fremdveranstaltungen und erfüllt damit den Kulturauftrag für die Stadt Frankenthal.

Die SWiFT bildet weiterhin kaufmännische und technische Auszubildende über Bedarf aus. Die Suche nach Auszubildenden gestaltet sich dabei immer schwieriger, aber es wird bei der SWF die Ausbildungsleitung neu aufgestellt. Dabei ist diese Ausbildungsleitung auch für die SWiFT zuständig. Die produktiven Stunden werden nach einem Gesellschafterbeschluss und in Abstimmung mit dem Kunden SWF seit 2018 (und jetzt auch die neue Gesellschaft, BPG) weiterberechnet.

Die weitere Geschäftsentwicklung wurde hauptsächlich durch den Bestandskunden SWF und nun auch Ende des Jahres, beginnend durch die Ausgliederung der BPG im Rahmen des Stadtkonzern-Projekts geprägt. Außer der Pfalzgas GmbH und einigen kleineren Kunden rund um die Immobilie der Pfalzgas GmbH, wurden die Geschäfte weiterhin nur auf die SWF fokussiert. Künftig sollen neue Kunden auch in den Bereichen Wasseraufsicht und Facility Management generiert werden. Erste Erfolge zeichneten sich bereits in der Geschäftsbeziehung mit dem Freizeit- und Erlebnisbad " Am Schlossstadion" in Wöllstein ab, bei der die SWiFT für das Jahr 2022 die Betriebsführung im Bereich der Wasseraufsicht übernehmen konnte und erfolgreich abgewickelt hat.

Die SWiFT wird sich weiterhin im Bereich der Ausbildung engagieren und auch im kommenden Jahr neue Azubis über Bedarf in kaufmännischen und technischen Bereichen ausbilden. Dabei muss weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf den Mangelberuf des Fachangestellten für Bädertechnik gelegt werden. Ebenso ist die Suche nach Mitarbeitern im elektrotechnischen Bereich in den Fokus gerückt. Insgesamt gestaltete sich die Suche nach Fachkräften als weiterhin sehr schwierig. Neben dem Ziel eigenes Personal auszubilden und im Anschluss an die Ausbildung an den Betrieb zu binden, werden neue Wege zur aktiven Personalakquise gesucht.

Ertragslage

Das Konzernergebnis 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.955 (Vj. TEUR 2.080). Nach Verrechnung mit den anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinnanteilen ergibt sich ein Konzernbilanzgewinn von TEUR 203 (Vj. Konzernbilanzgewinn von TEUR 95), der mit TEUR 301 durch die in der Vergangenheit nicht berücksichtigten nicht ausgeschütteten Gewinn bei der Bewertung der Beteiligung geprägt ist. Um diesen Effekt bereinigt ergibt sich ein operativer Konzernbilanzverlust von TEUR 98. Dies ist für einen kommunal geprägten Konzern im Daseinsvorsorgebereich bei einer Umsatzrendite vor Ertragsteuern von rund 3,7% (Vj. 3,7%), einer Eigenkapitalverzinsung von etwa 4,8 % (Vj. 5,2%) und einer Eigenkapitalquote von 36,4 % (Vj. 40,7%) nicht zufriedenstellend.

Bei der BPG handelt es sich um einen dauerdefizitären Betrieb, welcher sich der Daseinsführsorge widmet. Dem Umsatz von TEUR 1.669 stehen deutlich höhere Aufwendungen gegenüber. Nach Abzug der Kosten verblieb ein negatives Ergebnis von TEUR – 2.866, das durch die CFF aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen werden musste.

Die SWiFT weist mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 72 (Vj. Jahresfehlbetrag EUR 94) ein besseres Ergebnis aus.

Das Jahresergebnis 2022 der CFF wurde maßgeblich von den Umsatzerlösen der Gesellschaft, den Einsparungen im Materialaufwand, dem Personalaufwand, dem Beteiligungsergebnis und den Abschreibungen geprägt. Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.977 (Vj. TEUR 1.379) liegen um TEUR 598 über dem Vorjahr und mit TEUR 882 über dem Wert des Wirtschaftsplans 2022 (TEUR 1.095). Es wurden 186 (Vj. 182) Veranstaltungen durchgeführt.

Bei den Nutzungsarten war weiterhin der Bereich Tagung/Seminar/Kongress/Ausstellung mit 103 Veranstaltungen (Vj. 99), d.h. mit anteilig 55% (Vj. 54%) am stärksten vertreten. Auf den Bereich Bankett,

Events und Sonstige entfielen 51 (Vj. 70) Veranstaltungen entspricht 27% (Vj. 39%). Im Jahr 2022 wurden 32 (Vj. 13) kulturelle Veranstaltungen durchgeführt, dies entspricht 17% (Vj. 7%). Das Geschäftsjahr 2022 der CFF schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 147 (Vj. Jahresüberschuss TEUR 119) ab.

In den Konzernabschluss wurden die SWF, die CFF, die SWiFT und die BPG einbezogen. Die Beteiligung an den Gemeindewerken Bobenheim-Roxheim GmbH wird im Konzernabschluss nach der Equity-Methode konsolidiert. Für die Anteile Dritter wurde ein Ausgleichsposten gebildet.

Im Jahr 2022 fiel der vertriebliche Stromabsatz im Netzgebiet auf nunmehr 102.238 MWh (entspricht - 20,47 % z. VJ.). Der Rückgang resultiert vor allem aus individuellen Lösungen für Großkunden. Im Haushaltsbereich sind die Mengen im Vergleich jedoch auch rückläufig.

Das Volumen der Netznutzung durch Dritte fiel leicht um 4.103 MWh (-1,51%). Insgesamt flossen durch das SWF-Stromnetz 266.929 MWh.

Das Ergebnis vor Steuern der gesamten Stromsparte liegt bei 1.403 TEUR (Vj. 1.405 TEUR). Bei der Elektrizitätsverteilung fielen Umsatzerlöse von 24.662 TEUR (Vj. 24.103 TEUR) an und es wurde ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 96 TEUR erwirtschaftet (Vj. 85 TEUR).

Im Vertrieb geht die Belieferung von Großkunden in fremden Netzen strategisch gewollt zurück: 8.045 MWh (Vj. 14.208 MWh) wurden an Kunden in diversen Bundesländern geliefert.

Die Gasabgabe durch den eigenen Vertrieb betrug 328.705 MWh (ohne Eigenverbrauch), das entspricht einem Minus von rund 8,49% gegenüber dem Vorjahr. Hauptmaßgeblich für diesen Effekt ist die Witterung. Der Rückgang verteilt sich über alle Segmente, außer der Grundversorgung.

Die Netznutzung durch Dritte fiel um 82.480 MWh (entspricht - 22,7 % z. VJ). Insgesamt flossen durch das SWF-Gasnetz einschließlich Pachtnetz 620.521 MWh. Dies entspricht einer Reduktion um 107.153 MWh bzw. -14,73 % zum Vorjahr.

Die Gassparte schloss mit einem Ergebnis vor Steuern von 4.196 TEUR (Vj. 4.257 TEUR). Bei der Gasverteilung ergab sich bei Umsatzerlösen von 7.914 TEUR (Vj. 6.924 TEUR) ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 45 TEUR (Vj. 680 TEUR).

Die Wassersparte hat im Berichtsjahr ein Ergebnis vor Steuern von 290 TEUR (Vj. 1.046 TEUR) erzielt. Die abgesetzte Menge betrug 3.716.796 m³, dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von -4,67 %.

Der Umsatzrückgang zusammen mit den gestiegenen Instandhaltungskosten macht sich im Ergebnis sichtbar. Die weitere Ergebnisentwicklung der Sparte kann zur Prüfung der Absatzpreise führen.

Die Wasserabgabe einschließlich Eigenverbrauch betrug 3.772.203m³ dies ist ein Rückgang von -3,87 % zum Vorjahr.

Wärme ist ein Premiumprodukt mit einer erhöhten Wertschöpfungstiefe und der Chance auf erhöhte Kundenbindung. Der gesamte Wärmeabsatz betrug im Jahr 2022 9.144 MWh nach 10.245 MWh im Vorjahr; dies entspricht einem Rückgang von -10,75%. Die Warmwasserlieferungen lagen bei 3.613 m³ (Vj. 3.435 m³).

Die Erlöse der Wärmesparte inclusive Contracting sind um 4,66% gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Es wurde ein Ergebnis vor Steuern von 177 T€ (Vorjahr 124 T€) erzielt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Konzern-Bilanzsumme liegt um TEUR 13.533 über dem Vorjahresniveau. Resultierend aus einer Erhöhung des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 7.849 und eine Erhöhung des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 5.684. Im Anlagevermögen wurde überwiegend in geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau investiert.

Im Berichtsjahr investierte die SWF im Rahmen eines gestrafften Plans insgesamt 12.154 TEUR (Vj. 7.512 TEUR) ohne Finanzanlagen. Hiervon wurden in Verteilungsanlagen 4.374 TEUR (Vj. 1.916 TEUR) investiert.

Den Neuinvestitionen steht ein Abschreibungsvolumen von 3.795 TEUR (Vj. 4.444 TEUR) gegenüber; hiervon entfielen 2.339 TEUR (Vj. 2.316 TEUR) auf Verteilungsanlagen.

Die Investitionen der CFF in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen im Berichtsjahr TEUR 174 (Vj. TEUR 143), so dass bei Abschreibungen von TEUR 738 (Vj. TEUR 763) eine Verminderung bei diesen Posten um TEUR 564 auf TEUR 8.580 (Vj. TEUR 9.144) zu verzeichnen ist.

Bisher bestehen bei der CFF keine Zins- und Finanzierungsrisiken, da lediglich zwei verbliebene Darlehen mit Zinsbindung in Höhe von rd. TEUR 384 (Errichtung des von-Branca-Baus) zeitnah bis 2027 komplett getilgt werden.

Die SWiFT tätigte keine Investitionen, da sie kein Anlagevermögen besitzt.

Die BPG hat im Geschäftsjahr keine Investitionen getätigt. Die Abschreibungen betragen TEUR 414, welche mit TEUR 226 wesentlich bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung angefallen sind.

Die Liquidität aller Konzerngesellschaften war bislang gegeben. Bei der relativ hohen Investitionstätigkeit steigt die Bedeutung einer langfristigen Liquiditätsplanung. Dies gilt umso mehr, als die Innenfinanzierung durch die Zwänge des Ergebnisabführungsvertrags erschwert wird, auch infolge der Investitionstätigkeit im Beteiligungsbereich (Kom9, THEE). Diese Situation hat die Geschäftsführung in den Gremien wiederholt kritisch thematisiert. Die vertraglich notwendige Vollausschüttung geht einher mit weiter zu erhöhendem Fremdkapital.

Die Darlehensverbindlichkeiten der SWF gegenüber Banken und Gebietskörperschaften erhöhten sich von Mio. EUR 31 zum Beginn des Berichtsjahres bei planmäßiger Verzinsung und Tilgung auf Mio. EUR 37.

Die Forderungen des Konzerns gegen Gesellschafter TEUR 203 (Vj. TEUR 1.352) enthalten ein der Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährtes Darlehen mit TEUR 102 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 100 (Vj. TEUR 701).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten unter anderem noch geltend zu machende Vorsteuer mit TEUR 123 (Vj. TEUR 178), Körperschaftsteuererstattung und -guthaben mit TEUR 27 (Vj. TEUR 45), Gewerbesteuererstattungen mit TEUR 1 (Vj. TEUR 5), Umsatzsteuerforderungen mit TEUR 148 (Vj. TEUR 13), mit TEUR 2.082 (Vj. TEUR 943) Forderungen nach dem EEG Einspeisung, mit TEUR 706 (Vorjahr TEUR 0) zu erstattende Stromsteuer, mit TEUR 644 (Vorjahr TEUR 0) die Korrektur einer Ausgleichsenergierechnung.

Alle Forderungen, bis auf die Forderungen gegen Gesellschafter aus Darlehen, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das Konzerneigenkapital hat sich durch den Konzernbilanzverlust verringert und durch die Zunahme bei den nicht beherrschten Anteilen auf TEUR 40.594 erhöht.

Die Zunahme der sonstigen Rückstellungen auf TEUR 8.607 (Vj. TEUR 8.183) entfällt im Wesentlichen auf energiewirtschaftliche Rückstellungen für die Beschaffung von Emissionszertifikaten.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8.569 (Vj. TEUR 4.346) entfallen im wesentlichen TEUR 1.553 (Vj. TEUR 1.985) auf die von den Konzerngesellschaften zu zahlende Beteiligungsgewinne an fremde Gesellschafter der SWF, kreditorische Debitoren von TEUR 19 (Vj. TEUR 11), erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 92 (Vj. TEUR 6), Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.057 sowie „andere sonstige Verbindlichkeiten“ mit TEUR 4.171 hauptsächlich Überzahlungen von Debitoren sowie Energiesteuerverbindlichkeiten.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Preise der Energiemärkte sind im Laufe von 2022 großen Schwankungen unterworfen. Durch die langfristig strukturierte Beschaffung entwickelten sich die Preise der SWF weniger volatil. Der aktuelle Trend zeigt breite Preisrückgänge bei der Energiebeschaffung.

Das Ausscheiden von Wettbewerbern aus der Versorgung hat der SWF einen Kundenzuwachs beschert. Inwieweit diese Kunden auch dauerhaft gehalten werden können, bleibt abzuwarten.

Die Beschaffungsstrategie ist aufgrund des Beschaffungsleitfanden langfristig ausgelegt.

Es bleibt unvermindert hohes Marktrisiko, völlig offen sind eventuelle weitere Eingriffe des Gesetzgebers in den Markt der Energiewirtschaft.

Verstärkt haben sich Risiken aus der Versorgungssicherheit, auf die langfristige Entwicklung des Erdgasmarktes, Preisrisiken durch Erhöhung der Bezugspreise durch den Markt oder staatliche Eingriffe bspw. zur Preisbildung, als auch erhöhte Ausfallrisiken, wenn die Kunden zahlungsunfähig werden. Zusätzlich gibt es gleichgerichtete Auswirkungen auf den Strommarkt.

Die SWF ist im Rahmen der Verwendung von Finanzinstrumenten, die insbesondere Finanzanlagen, Forderungen sowie die Darlehen bei Kreditinstituten betreffen, im Wesentlichen Zinsänderungsrisiken und Ausfallrisiken ausgesetzt. Für die aufgenommenen Darlehensverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten besteht das Risiko steigender Marktzinsen. Das Zinsänderungsrisiko ist jedoch durch Vereinbarungen langfristiger Zinsbindungsfristen deutlich vermindert. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus Darlehensverträgen wurde in der Vergangenheit zusätzlich ein Zinsswapgeschäft abgeschlossen. Dem Risiko des Ausfalls von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen tragen wir durch ein aktives Forderungsmanagement sowie Bildung von entsprechenden Wertberichtigungen Rechnung.

Risiken sind sich verschlechternde regulatorische Rahmenbedingungen. Gerichtsurteile fallen im Regelfall zu Lasten der Netzbetreiber aus. Preise und Bedingungen in der Wassersparte unterliegen einer latenten Beobachtung durch die Kartellbehörde und stehen zudem öffentlich stark im Fokus, so dass Preisgestaltungsspielräume trotz allgemeiner Kostensteigerungen stark eingeschränkt sind. Bei einer etwaigen kartellrechtlichen Überprüfung drohen als Risiko Preissenkungen mit raschen Vollzugsfristen ungeachtet rechtlicher Optionen.

Nachdem die auslaufenden Konzessionen und Betriebsführungsverträge ausnahmslos verlängert bzw. modifiziert werden konnten, hat sich hier das Risiko temporär stark reduziert. Auf sehr lange Sicht bleibt das Risiko des Verlustes von Konzessionen und Betriebsführungen mit dem Risiko remanenter Kosten.

Als Träger dauerverlustträchtiger Betriebe müssen wir auch das EU-Beihilferecht im Blick behalten. Es soll Verzerrungen des Wettbewerbs verhindern, die entstehen können, wenn die öffentliche Hand Unternehmen mit öffentlichen Mitteln unterstützt oder zugunsten von Verlustbetrieben auf Gewinne verzichtet. Hier bestehen die notwendigen Betrauungen durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) fort.

Zurückgehenden Gewinnen im Energiebereich und anhaltend hohen Defizite der Tochtergesellschaften könnten dazu führen, dass dem Hauptgesellschafter CFF keine positive Ausschüttung mehr gewährt werden. Latent vorhanden ist auch das Risiko eines Wegfalls steuerlicher Querverbünde. Im Jahr 2022

ist im Rahmen des Projektes steuerlicher Querverbund eine gesellschaftsrechtliche Lösung (Ausgliederung Bäder und Parken in eine Tochtergesellschaft) umgesetzt worden.

Generell pflegt die SWF einen engen Austausch mit Banken, um Finanzierungsrisiken frühzeitig zu erkennen, und begleiten die Entwicklung durch eine vorausschauende Finanzplanung. Die geänderte Situation auf den Finanzmärkten sowie neue Anforderungen bei den Energiebeschaffungen werden sich in einem wachsenden Bedarf nach Kapital und höheren Finanzierungskosten zeigen. Die Finanzierung in Gänze stellt die SWF vor stetig steigende Herausforderungen. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang sowie vor dem Hintergrund des EAV eine höhere Eigenkapitalquote.

Allgemeine Betriebsrisiken umfassen negative Effekte aus der inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit, wie z.B. Betriebsstörungen oder -unterbrechungen aufgrund von IT- oder Stromausfällen, z.B. durch fehlerhafte Leitungen oder Geräte im komplexen Zusammenspiel der Komponenten. Durch Managementsysteme sowie Regelwerke und entsprechende Schulungen wird dem begegnet im Sinne einer umfassenden Organisationssicherheit.

Hohes Augenmerk haben die Risiken, die sich aus der Nutzung der Informationstechnologie bzw. der Existenz kritischer technischer Infrastrukturen ergeben. Diese Risiken drohen z.B. bei unzureichenden Schutzmaßnahmen. Wir begegnen diesen Risiken durch Audits, durch geeignetes Systemdesign, durch Redundanz sowie andere Schutzmaßnahmen und die kontinuierliche Modernisierung von Soft- und Hardware.

Politische Risiken bestehen in einem sinkenden Stellenwert von Erdgas im Zuge der Dekarbonisierung sowie in der Grundsatzdiskussion über die Energiewende und der Zukunft von Erdgas und dem zugehörigen Netz. Im Zuge der Energiewende und des EU-weiten Einsparziels bspw. im Rahmen „Fit für 55“ ist mit einer deutlichen Anhebung der Energieeinsparziele zu rechnen. Gegenüber der erwarteten Verbrauchsentwicklung bis 2030 müssen der Primär- und der Endenergieverbrauch in der EU um neun Prozent sinken.

Parallel dazu wird die Stromerzeugung lokaler, erneuerbar, teilweise direkt bei unseren Kunden. Bei der Wärmeerzeugung bspw. Angetrieben durch das neue Gebäudeenergiegesetz ist mittelfristig mit einem grundlegenden Wandel des Marktes zu rechnen.

Bei den Beteiligungen droht das Risiko, dass die Prognosen nicht in der kalkulierten Höhe eintreten, so dass die Phase der Wirtschaftlichkeit mit Verspätung oder gar nicht eintreten kann. Bei Betriebsführungen übernimmt die SWF immanent Haftungsrisiken. Erhebliche Finanzinvestitionen sind aus Sicht der Geschäftsführung zumindest kritisch zu sehen, solange u.a. der Ergebnisabführungsvertrag einer entsprechenden Eigenkapitalbildung im Wege steht.

Zum Thema Corona sei auf die vorherigen Ausführungen verwiesen: Pandemien insgesamt sind ein Risiko, die weitere Entwicklung lässt sich nur schwer abschätzen. Die SWF ist ebenso, wie andere Unternehmen, von den deutlichen Preissteigerungen durch den Anstieg der Inflation negativ betroffen.

Im Jahr 2022 erholt sich seit Jahresbeginn die deutsche Wirtschaft von den zurückliegenden Coronawellen. Allerdings bremsen die schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie die hohe Inflation mit stark steigenden Preisen, der Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten, die Energiekrise und die anhaltenden Lieferengpässe die wirtschaftliche Erholung und konjunkturelle Entwicklung.

Das Comeback der reinen Präsenzveranstaltungen: Basierend auf den Angaben der Anbieterbetriebe im Rahmen der Studie „Meeting- & Eventbarometer Deutschland 2022/2023“ stieg die Zahl der Präsenzveranstaltungen von 1,16 Mio. im Jahr 2021 auf 1,72 Mio. im Jahr 2022. Dies entspricht 48,3% mehr Veranstaltungen vor Ort. Auch die Anzahl der Teilnehmer:innen stieg von 68 Mio. im Jahr 2021 auf 184,5 Mio. im Jahr 2022 bei gleichzeitigem Rückgang der Teilnehmer:innen im hybriden Format.

Hybride Veranstaltungskomponenten werden ein, wenn auch kleiner, Bestandteil des Veranstaltungsgeschäftes bleiben. Das heißt, Kunden werden zu Präsenz-Veranstaltungen zurückkehren, die nach Bedarf virtuell erweitert werden und somit größere Communities erschließen. Dank dieser stetigen Entwicklung und Optimierung im Geschäftsfeld Digitalisierung und der bereits vorhandenen technischen Infrastruktur zur Umsetzung virtueller und hybrider Veranstaltungsformate kann die CFF diese Formate professionell umsetzen

Um die Kompetenz im Kerngeschäft der CFF im Hinblick auf die steigenden Anforderungen der Kunden sowie die wachsende Konkurrenzsituation durch Neueröffnungen und Erweiterungen von Locations in der Metropolregion Rhein-Neckar zu erhalten und sich weiterhin erfolgreich am Markt zu behaupten, sind Investitionen in technologische Innovationen und die Modernisierung der vorhandenen Ausstattung zur Attraktivierung und Instandhaltung des Hauses, vor allem im Bereich der Veranstaltungstechnik und Digitalisierung, kontinuierlich erforderlich.

Daneben ist es unerlässlich, die Sichtbarkeit am Markt permanent hochzuhalten, um in der Kundenbindung und Gewinnung von Neukunden erfolgreich zu sein. Digitale Vermarktungsstrategien sowie die klassischen Marketinginstrumente im sinnvollen Kontext sind Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Geschäftstätigkeit der CFF.

Seit Mitte 2023 ist die CFF Mitglied beim Convention Bureau Rheinland-Pfalz. Der aktuelle Themenschwerpunkt „Bleisuretravel“ (Business & Leisure) richtet den Fokus darauf, mit der Geschäftsreise einen kleinen Urlaub zu verbinden, indem ein Privataufenthalt vor- oder nachgelagert wird. Es ist die perfekte Möglichkeit, Arbeit und Freizeit zu kombinieren und neue Orte zu entdecken. Das Motto „stay a little bit longer“ zielt auf die Vermarktung der angeschlossenen Locations, der jeweiligen Stadt und der Region. In diesem Kontext entsteht derzeit ein neuer Imagefilm, der die vielen Facetten und Kernkompetenzen der CFF, der Stadt Frankenthal und der Pfalz visualisiert.

Entscheidende Faktoren für den dauerhaften Erfolg sind die Kompetenz der Mitarbeitenden und die hohe Servicequalität. Um diesen Anspruch zu erfüllen und zur Motivation der Mitarbeitenden sind regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen unerlässlich. Ebenso unabdingbar ist es, Innovationen zu verfolgen und aktuelle Trends der Veranstaltungsbranche zu verifizieren und umzusetzen, um eine stetige Entwicklung und Optimierung der Geschäftsfelder (Digitalisierung, Nachhaltigkeit, etc.) für Tagungs- und Kongresskunden zu gewährleisten.

Full-Service rund um die Veranstaltung und die Unternehmensmaxime 100% Event erfordern hochqualifizierte, erfahrene und motivierte Mitarbeitende. Der Fachkräftemangel erschwert nach wie vor die Stellenbesetzungen vor allem, aber nicht nur, in den technischen Berufen. Dies ist Risiko und Herausforderung der nächsten Jahre für das Kerngeschäft der CFF, weil eventuell die Kundennachfrage bei anhaltender Vakanz nicht mehr umfänglich bedient werden kann. Noch kann die CFF mit ihren exzellenten Standards in allen relevanten Bereichen eine professionelle Umsetzung aller Formate leisten. Jedoch erschweren branchenspezifische Faktoren wie die generell hohe Personalintensität, Leistungsanforderung und Arbeitsbelastung sowie veranstaltungsabhängige Arbeits- und Einsatzzeiten abends und am Wochenende, die Bezahlung nach dem Tarif des öffentlichen Dienstes (TVöD), welche sowohl im Branchen- als auch im regionalen Vergleich der in der Metropolregion Rhein-Neckar gezahlten Gehälter niedriger ausfällt, die Rekrutierung geeigneter Bewerber:innen. Die personenspezifischen Faktoren von veränderten Lebens- und Karrieremodellen potentieller Mitarbeitenden mit Forderungen nach modernen und flexiblen Arbeitszeitmodellen wie z.B. Home-Office, Jahresarbeitszeitkonto, selbstbestimmten und länger im Voraus planbaren Arbeitszeiten sind in der Veranstaltungsbranche generell kaum erfüllbar.

Seitdem es die Ausbildungsberufe „Veranstaltungskauffrau/-mann“ und „Fachkraft für Veranstaltungstechnik“ gibt, bildet die CFF diese Berufe mit konstant hoher Ausbildungsquote aus. Diese Ausbildungsplätze sind auch 2023 besetzt worden.

Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz werden weiterhin ausschlaggebende Faktoren bei der strategischen Ausrichtung der CFF sein. Der Bezug von 100% Ökostrom seit 2020, Aufbau einer E-Ladestruktur, die weiterführende LED-Umrüstung in den Veranstaltungsräumen, PV-Anlagen auf den Gebäudedächern und der Parkfläche und Nutzung aller Energieeinsparpotentiale dienen der kontinuierlichen Qualitätssteigerung, auch für Veranstaltungen mit ökologischer Ausrichtung. Seit 2009 bestehende und fortlaufende Zertifizierungen nach ISO 9001:2015 und seit 2018 nach EMAS, dem Eco-Management and Audit Scheme, auch bekannt als EU-Öko-Audit, wurde von der Europäischen Union entwickelt und ist ein Gemeinschaftssystem aus Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung für Organisationen, die ihre Umweltleistung verbessern wollen.

Die neu definierte Erwartungshaltung an die Veranstaltungsbranche und der veränderte Zeitgeist bei Kundenwünschen sowie immer kürzer werdende Reaktionszeiten erfordern individuelle Management- und Marketingstrategien zur Entwicklung von Zukunfts- und Leuchtturmprojekten. Hierzu sind umfangreiche und intensive Anstrengungen und die dazugehörigen finanziellen Mittel notwendig, um im Hinblick auf die Veränderung der Branche die hervorragende Marktposition der CFF und des damit verbundenen Standortvorteils Frankenthals sicher stellen zu können und die langjährige Erfolgsbilanz fortzuschreiben.

Chancen ergeben sich für die SWiFT durch neue Aufgabengebiete. Insbesondere einer neuen, gesteigerten Auftragslage durch die Bedienung der neuen Tochtergesellschaft BPG, was nicht zuletzt auch zu einer Aufstockung der Personaldecke führen muss.

Des Weiteren ergibt sich eventuell die Möglichkeit, dem eigentlichen Gesellschaftszweck der SWiFT, dem Angebot von Facility Management Dienstleistungen am Markt, wieder näher zu kommen. Im Jahr 2017 gab es seitens der SWF immer wieder Probleme, Handwerker im Elektro- und Heizungsbereich innerhalb einer angemessenen Zeit zu finden. Daher haben die Gesellschafter in der letzten Gesellschafterversammlung beschlossen, drei weitere Facility-Management-Mitarbeiter einzustellen (2 Elektriker, 1 Heizungsmonteur). Diese sollen zuerst innerhalb der Liegenschaften der SWF eingesetzt werden und bei Bedarf auch bei Kundenprojekten zum Einsatz kommen. Für die SWiFT mündet das in neues Umsatzpotential. Die Umsetzung dieses Konzeptes war zunächst durch Personalveränderungen etwas gehemmt, es wird jedoch an dem Konzept festgehalten. Eine sukzessive Umsetzung wird weiterhin anvisiert. Die momentane Marktlage bei diesen Facharbeitern führt zu einer Verzögerung dieses Projektes. Ebenso wurde die Umsetzung einer eigenen Ausbildung im technischen Bereich forciert, was zunächst Vorlaufkosten verursacht, jedoch nachhaltig den Umsatz und das Ergebnis der SWiFT sichern wird.

Der Vertrieb der SWF wird derzeit neu positioniert. Dabei werden auf jeden Fall Dienstleister benötigt, um die Kundenverträge operativ abzuwickeln. Hier könnte sich die SWiFT neu positionieren. Erste Abstimmungen haben stattgefunden, die Umsetzung scheitert derzeit an Personalmangel. Hier werden aber neue Konzepte für die Personalakquise gesucht.

Die Entscheidung über die Fortführung der Gastronomiebetriebe in den verschiedenen Liegenschaften ist weiterhin getroffen (siehe auch oben). Bei einem schlechten Verlauf oder bei geänderten Rahmenbedingungen könnte diese Entscheidung seitens der SWF jedoch überdacht werden, was für die SWiFT Risikopotential birgt. Aufgrund der derzeit hohen Personalbindung könnte ein Wegfall mit Entlassungen und infolgedessen mit einem Umsatzrückgang verbunden sein. Auf der anderen Seite bietet der Neubau der SWF neue Möglichkeiten für die Gastronomie. Hier werden unter der Regie der SWF weitergehende Dienstleistungen im Bereich kleinere Besprechungen, Tagungen kombiniert mit Catering am Markt platziert werden.

Das Gesetz zur Digitalisierung in der Energiewirtschaft wurde in 2017 beschlossen. Da die SWiFT für die SWF Dienstleistungen im Bereich Ablesung anbietet, wird die SWiFT von den Auswirkungen betroffen sein. Die Branche ist sich noch immer nicht sicher, wie schnell der Wandel zu einem elektronischen, fernausgelesenen Zähler gehen wird. Wenn dies schnell und spartenübergreifend (Strom, Gas, Wasser) geschieht, kann das massive Auswirkungen auf die manuelle Ablesung der Zählerstände haben und

damit bei der SWiFT zu einem Stellenabbau und damit verbundenem Umsatz- und Ergebnismrückgang führen. In der Zwischenzeit sind die ersten Gateways, die unter anderem als Übermittler der Zählerwerte dienen, zugelassen. Trotzdem kommt es zu Verzögerungen bei der Umsetzung und die Auswirkungen können daher noch nicht abgeschätzt werden. Die Ablesung wird aufgrund der Verzögerung der Zulassung der Smart Meter weiterhin hauptsächlich durch Personal, und damit zum größten Teil über die SWiFT, durchgeführt. Derzeit wird die Selbstablesung durch die Kunden bei der SWF – bislang erfolgreich – getestet, die dann unabhängig von der Digitalisierung auch zu Umsatzrückgängen führen könnte. Anfang 2020 wurde von den zuständigen Behörden die Freigabe für den Rollout der digitalen Messgeräte gegeben. Bisher gab es wegen Corona und dem Ukrainekrieg Auswirkungen auf den Rollout mit massiven zeitlichen Verzögerungen, da kaum Hardware lieferbar ist. Da bei der SWF als auch bei der SWiFT einige Mitarbeiter bereits altersbedingt ausgeschieden sind bzw. noch ausscheiden werden, wird dies zwar nach jetziger Einschätzung zu einer kleinen Umsatzminderung führen, betriebsnotwendige Kündigungen bzw. Befristungen von Arbeitsverträgen mit Sachgrund werden dadurch jedoch voraussichtlich nicht notwendig werden. Das Rollout soll nun in 2023 doch mit neuen Verordnungen recht schnell umgesetzt werden, allerdings sind die Quoten der betroffenen Geräte derzeit noch recht gering.

Abschließend bleibt zu erwähnen, dass das Risiko für die SWiFT durch den gemeinsamen Betrieb mit der SWF sowie der BPG jedoch als gering eingestuft werden kann, da die Personalkosten vertraglich von der jeweiligen Gesellschaft übernommen werden.

Ein neues Geschäftsfeld wurde – nach Abstimmung mit allen Gesellschaftern – zusätzlich in 2023 gestartet. Seitens der Stadt Frankenthal bestand der Wunsch, dass die SWiFT bei der Beschaffung von Flüchtlingsunterkünften unterstützt. Es fanden verschiedene protokollierte Sitzungen und Verhandlungen statt, die in der mündlichen Beauftragung der SWiFT durch die Stadt mündeten. Daraufhin wurde seitens der SWiFT diverse Aufträge an Dienstleister vergeben und auch für knapp eine Viertel Million Euro Container gekauft. Der Gebrauchsüberlassungsvertrag wurde nach schwierigen Verhandlungen seitens der Stadt ab dem 1.7.2023 für eine Laufzeit von 18 Monaten mit einer Verlängerungsoption unterschrieben. Es gibt Gespräche mit der Stadt Frankenthal über weitere Container für Flüchtlinge aber auch mit anderen Kommunen, so dass dieses Geschäftsfeld rasant wachsen könnte.

Chancen ergeben sich für die BPG durch eine mögliche neue strategische Ausrichtung, welche das Angebot für die Kunden auch in Zukunft sowohl attraktiver bleiben lässt wie auch einen dauerhaften Betrieb sicherstellen.

Die Risiken liegen bei der BPG in der Geschäftsentwicklung, bei weitestgehend festen Kosten durch die Betriebsführung und schwankenden Umsätze. Gerade der Bäderbereich ist energieintensiv, so dass hier ein deutlicher Einfluss auf das operative Geschäft und das Ergebnis besteht.

Risikomanagementsystem und Finanzinstrumente.

Der Konzern unternimmt stetig Maßnahmen zur Erkennung und Eingrenzung von möglichen Risiken, die negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns haben könnten. Für die Konzern-Gesellschaften und die verbundenen Unternehmen werden regelmäßig detaillierte Budgets erstellt, die regelmäßig mit den IST-Werten verglichen werden. Die Vermögensrisiken sind – soweit versicherbar – durch Versicherungen abgedeckt. Die Geschäftsführung wertet in regelmäßigen Abständen alle verfügbaren Daten und Informationen über die Entwicklung auf den für den Konzern maßgeblichen Märkten, zum Wettbewerb und zu den Produkten aus und erarbeitet angemessene Strategien zum geeigneten Marktverhalten.

Die SWF hat gemäß den Vorgaben des KonTraG und der entsprechenden Anwendung für alle dem § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz unterliegenden Unternehmen, aber auch aus eigener Überzeugung ein Risikomanagement-System aufgebaut und kontinuierlich weiterentwickelt. Die erkannten Risiken

wurden bezüglich Vollständigkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit und geschätzter Schadenshöhe beurteilt und bei Notwendigkeit entsprechend angepasst.

Über eigene Regelwerke verfügen Energiebeschaffung und -vertrieb. Beim Gas wurde die Ablösung der strukturierten Beschaffung durch ein Tranchenmodell mittels eines entsprechenden Mengentauschs weitergeführt. Somit ist das Kundenportfolio gegen markt- oder temperaturbedingte Veränderungen gegen einen pauschalen Aufschlag in relativ weiten Toleranzintervallen quasi versichert, die Marge natürlich ausgenommen. Beim Strom bleibt es aufgrund besserer Planbarkeit bei der strukturierten Beschaffung im Rahmen des Portfoliomanagements, wenngleich mit modifizierten Regeln. Es ergibt sich ein Risiko aus Mehr-/Minderungen angesichts extremer Spotpreise.

Das Risikomanagement der CFF umfasst im Wesentlichen Maßnahmen zur Eingrenzung von Forderungsausfallrisiken und die Vermeidung von Liquiditätsrisiken. Die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der CFF wird durch fortlaufend aktualisierte Vorausschautrechnungen überwacht.

Soweit Risiken hinreichend konkretisiert werden können, wird unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben bilanzielle Vorsorge getroffen. Regelmäßig werden Risiken mit fachkundiger Unterstützung daraufhin untersucht, ob ihr Eintritt versichert werden sollte. Die Existenz des Unternehmens bedrohende Risiken sieht die Geschäftsführung bei alledem derzeit nicht.

Der Konzern tätigt weiterhin konservative Geldanlagen. Die Liquidität war und ist jederzeit gegeben.

Ausblick

Die weltweit bestehenden negativen Auswirkungen, wie die Nahostkrise, der andauernde Krieg in der Ukraine, die Energiekrise, der Klimawandel, Lieferengpässe, Kostensteigerungen bedingt durch eine weiterhin hohe Inflationsrate sowie die Herausforderung des Fachkräftemangels und die digitale Transformation stellen Politik und Wirtschaft und auch Konzerngesellschaften weiterhin vor komplexe Herausforderungen. Die Folgen dieser Krisen für den Konzern sind zum derzeitigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen. Sie hängen von der weiteren Entwicklung insbesondere der Sanktionsmaßnahmen und möglicher russischer Gegensanktionen ab. Derzeit bestehen massive Energiepreisrisiken und mögliche Lieferengpässe bis hin zu einem Gaslieferembargo, die sich auf die wirtschaftliche Entwicklung der SWF negativ auswirken können. Die ebenfalls damit verbundenen deutlichen Kostensteigerungen in allen Bereichen können zu einer Eintrübung der Konjunktur führen und sich auch auf die SWiFT und das Veranstaltungsgeschäft der CFF auswirken.

Gesamtwirtschaftlich erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (auch die Wirtschaftswaisen genannt) in seiner Konjunkturprognose 2023 und 2024 eine Inflationsrate gemessen am deutschen Verbraucherpreisindex (VPI) für Januar und Februar 2023 von 8,7 %. Diese Inflationsrate betrug im Dezember 2022 noch 8,8 %. Dies lässt erwarten, dass die Inflation nur allmählich zurückgeht und im gesamten Prognosehorizont weiterhin erhöht bleibt. Der damit einhergehende Kaufkraftverlust belastet die privaten Konsumausgaben, wie auch unternehmerische Entscheidungen. Die fortgesetzte geldpolitische Straffung mit steigenden Zinsen verschärft diese Entwicklung und dämpft mit der weiterhin hohen wirtschaftlichen Unsicherheit die Investitionen der Unternehmen.

Der Sachverständigenrat für Wirtschaft erwartet in seiner Konjunkturprognose vom März 2023 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für 2023 von 0,2 % gegenüber dem Berichtsjahr 2022 von 1,8%. Die kurzfristigen Abwärtsrisiken für das Wachstum haben sich reduziert. Vor allem die Unsicherheit über die Energieversorgungslage ist vorerst gesunken, was zu einem Rückgang der Preise für Energie geführt hat.

Die SWF zielt darauf die Leistungsfähigkeit und regionale Verwurzelung im Bewusstsein der Kunden noch stärker zu verankern. Die klassischen Instrumente des Sponsorings, der Werbung, der Public Relations und der Kooperation mit lokalen Institutionen werden aus diesem Grund weiter geschärft.

Die SWF beschäftigt sich mit einer Vielzahl von möglichen Zukunftsprojekten, hierzu gehört bspw. die Erschließung von Neubaugebiete, Contracting-Lösungen für die Erschließungen, Ausbau allgemein Contracting, Wärmewende, PV-Projekte, Ausbau Elektro-Mobilität etc.

Wir sehen Chancen darin, die lokalen *Prosumer* allmählich für uns zu gewinnen, also Privat- und Gewerbekunden, die im Zuge einer verstärkten Dezentralisierung Energie erzeugen, verbrauchen und auch beziehen. Eine weitere Wachstumschance sehen wir in Planung, Betrieb und Finanzierung von Erzeugungs- und Wärmelösungen, bevorzugt im Contracting-Verfahren. In Neubaugebieten oder Quartieren möchten wir uns mit der Konzeption von Wärmenetzen und anderen Infrastrukturlösungen (z.B. für Mobilität) qualifizieren und Kunden mit neuen Ideen und Dienstleistungen für uns begeistern. Für neue Geschäftsfelder können auch Beteiligungen das Mittel der Wahl sein, sofern eine adäquate Finanzierungsvariante besteht.

Elektromobilität ist nicht nur ein Feld erheblicher initialer Investitionen, sondern kann auch Wachstumschancen bieten, von denen (neben anderen) auch wir profitieren könnten. Wir investieren in der Aufbauphase im eigenen Fuhrpark in Elektromobilität, sind mit Marktpartnern und Kunden im Gespräch, haben eine jährliche Informationsveranstaltung ins Leben gerufen und planen öffentliche Ladesäulen aus Marketinggründen an exponierten Plätzen. Somit wollen wir das Themenfeld von Beginn an als Kompetenzträger und potenzieller Geschäftspartner besetzen.

Qualitativ werden wir unsere im Markenkern kodifizierten Vorteile verstärkt nach außen tragen und auch beim wichtigen Klimaschutzthema, das die energiepolitische Agenda der nächsten Jahre zweifelsohne beherrschen wird, weitere Akzente setzen.

Dem System der Anreizregulierung wohnen theoretisch vorübergehende wirtschaftliche Chancen inne, wenn Kostenpositionen im Lauf einer Regulierungsperiode günstiger als erwartet gestaltet werden können. Allerdings liegt hier die Messlatte mittlerweile überaus hoch, und die *baselines* sind nicht immer schon bekannt. Gleichwohl arbeitet die SWF gerade im Stromnetz an weiteren Ergebnisverbesserungen. Im nicht regulierten technischen Bereich sind wir bestrebt, Chancen durch elektro- oder gastechnische Aufträge von Gewerbebetrieben zu nutzen.

Einem potenziell sinkenden Stellenwert von fossilem Erdgas im Zuge der Klimawende gilt es vorhandene Chancen entgegenzusetzen, z.B. die Förderung grünen Erdgases, die Transformation hin zur Wasserstoffwirtschaft bzw. hin zu Stromanwendungen.

Die SWF mit ihrem mehr als 150 Jahren Bestand, hat sich auch in den letzten Jahren als robust und überaus anpassungsfähig gezeigt. Unsere Kunden dürfen passgenaue Produkte zu angemessenen Preisen erwarten, einen stets fairen und wertschätzenden Umgang, ein weitsichtiges Management von Infrastruktur und aktive Beiträge zum ökologisch verträglichen Umbau der Energieversorgung und zum Klimaschutz. Wir wollen uns bei Bürgern, Kommunen und Betrieben im Netzgebiet durch Engagement für ihre Belange als langfristiger Partner empfehlen und unseren Beitrag zu einer hohen Lebensqualität in der Region leisten.

Das Unternehmen bewegt sich in einem bewegten Umfeld im Kontext der beschriebenen Chancen und Risiken. Wir wollen die Erwartungen unserer Kunden bestmöglich und wirtschaftlich effizient erfüllen, dadurch angemessene Margen verdienen und so die Gewinn- und qualitativen Erwartungen unserer Gesellschafter sowie anderer Stakeholder erfüllen. Geschäftsführung, Führungskräfte und Belegschaft des Unternehmens werden alles daransetzen, in Zeiten starken Wandels diesem Anspruch auch weiterhin gerecht zu werden.

Der Planwert für das Ergebnis vor Steuern der SWF im Jahr 2023 wurde auf 8.688 TEUR gesetzt, für die Umsatzerlöse sind 109.793 TEUR geplant. Diese Prognose setzt voraus, dass sich die Temperaturen im Normbereich bewegen, dass sich die ausstehende Erlösobergrenze für das Stromnetz in einer erwarteten Bandbreite bewegt, und dass keine Gelder für wesentliche neue Risiken aufgewendet oder zurückgestellt werden müssen (z.B. Umweltlasten auf dem SWF-Gelände). Einen möglichen Energiemangel bzw. Lieferstopp im Zusammenhang mit der Ukraine Krise haben wir nicht in der Prognose berücksichtigt.

Der Geschäftsverlauf der CFF entwickelte sich bereits im ersten Quartal 2023 über dem Wirtschaftsplan, da die Umsatzerlöse 2023 weiterhin vorsichtig geplant waren. Die positive Umsatzentwicklung setzt sich über das Jahr 2023 weiter fort. Der Material- und Personalaufwand sowie die betrieblichen Aufwendungen liegen zum September 2023 unter Plan. Die prognostizierte Gewinnausschüttung und Steuerumlage der Stadtwerke Frankenthal für 2023 (Ausschüttung in 2024) mit insgesamt TEUR 4.611 werden nicht ausreichen, um den Verlustausgleich der BPG in Höhe von TEUR 3.232 (Wirtschaftsplan 2023 BPG) sowie den Jahresfehlbetrag der CongressForum Frankenthal GmbH aus dem operativen Geschäft zu decken. Für das Geschäftsjahr 2023 ist ein Jahresfehlbetrag von TEUR 1.408 (Wirtschaftsplan 2023 CFF) geplant. Die im Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Frankenthal GmbH genannte Gewinnabführung laut Gewinnabführungsvertrag in Höhe von TEUR 4.611 liegt deutlich unter dem im Wirtschaftsplan 2023 der CFF geplanten Beteiligungsergebnis von TEUR 5.932, so dass sich der Jahresverlust des CFF um den Differenzbetrag von TEUR 1.321 noch auf TEUR 2.729 erhöhen könnte.

Rückwirkend zum 01.01.2022 wurde die neue Tochtergesellschaft BPG gegründet. Dabei ist diese neue 100%ige Tochtergesellschaft der SWF Rechtsnachfolgerin des Geschäftsbereiches Bäder & Parken der SWF. Inhaltlich werden damit die Verlustbetriebe Ostparkbad und die Tiefgarage unter der Willy-Brandt-Anlage übertragen. Des Weiteren übernimmt die BPG die operative Geschäftstätigkeit aus den Pachtbetrieben Strandbad und Parkhaus am Bahnhof.

Die neue Gesellschaft (BPG) ist, auch wenn sie zu 100% im Eigentum der SWF bleibt, durch einen Gewinnabführungsvertrag direkt mit der CFF verbunden. Dies bedeutet, dass die Verluste der BPG von der CFF getragen werden müssen.

Aufgrund der bereits prognostizierten rückläufigen Gewinnentwicklung bei der SWF einerseits und der damit verbundenen geringeren Ausschüttung an die CFF aus dem Gewinnabführungsvertrag andererseits wird sich der Negativtrend bei der Liquidität kontinuierlich weiter fortsetzen und ein dauerhaftes, immer höher werdendes Defizit aufbauen.

Es sind daher kurzfristig von politischen Gremien und Geschäftsführung der BPG und der CFF Untersuchungen und Überlegungen anzustellen, wie die Defizite nachhaltig finanziert werden können.

Bisher bestehen bei der CFF keine Zins- und Finanzierungsrisiken, da lediglich zwei verbliebene Darlehen mit Zinsbindung in Höhe von rd. TEUR 384 (Errichtung des von-Branca-Baus) zeitnah bis 2027 komplett getilgt werden.

Im Jahr 2023 wurde bei der Sparkasse Rhein-Haardt ein bis 30.06.2024 befristetes Darlehen mit einer Kontokorrentlinie über TEUR 4.700 zur Sicherung der Liquidität der CFF und der BPG aufgenommen. Zur Absicherung wurde eine Grundschuld zugunsten der Sparkasse Rhein-Haardt in Höhe von TEUR 4.700 bestellt. Eine längerfristige und kostengünstigere Anschlussfinanzierung ist zu veranlassen.

Für neu aufzunehmende längerfristige Darlehensverpflichtungen im Rahmen der Neugestaltung des steuerlichen Querverbundes für die Finanzierung bzw. Sicherstellung der unterjährigen Liquidität der BPG und der CFF besteht zukünftig insbesondere ein Risiko im Hinblick auf die Zinslast und Zinsentwicklung. Auch kann bei Ausbleiben einer hinreichenden Gewinnabführung durch die SWF an die CFF als Hauptgesellschafter die Finanzierung sowohl der CFF als auch im Rahmen des steuerlichen Querverbundes der BPG risikobehaftet sein.

Zudem stehen, die laufende Liquidität betreffend, in der CFF dringende Ersatzinvestitionen und Instandhaltungen an, die nicht aufgeschoben werden können. Hier sind hauptsächlich zu nennen der Ersatz der Netzersatzanlage, weitere Umrüstung auf LED-Leuchten sowie die Errichtung von PV-Anlagen. Aufgrund der langen Betriebszeit von über 32 Jahren muss auch mit unvorhergesehenen Maßnahmen gerechnet werden.

Für die zukünftige Finanzierung der CFF und auch der BPG muss zwingend eine wirtschaftlich vertretbare Lösung gefunden werden. Ein Deckungsbeitrag zur Minderung der Finanzierungskosten würde die Einbringung der städtischen Anteile an der Baugesellschaft Frankenthal GmbH darstellen. Der steuerliche Querverbund stellt sich in der momentanen wirtschaftlichen Krisensituation als fragiles Konstrukt dar.

Eine Besonderheit des Geschäftsjahres 2023 der SWiFT besteht noch immer vor dem Hintergrund der Umstrukturierung im Rahmen des Stadtkonzern-Projekts.

Die Prüfung durch ein externes Beratungsunternehmen hat im Jahr 2021 ergeben, dass die SWiFT nicht die Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft der Stadt Frankenthal werden kann. Deshalb hat sich die SWF von den Verlustgeschäften gelöst und gründete die BPG in Form einer Tochtergesellschaft aus. Die Mitarbeiter der Wasseraufsicht sowie Grünpflege der SWF wurden im Rahmen der Umstrukturierung in die SWiFT übertragen. Die SWiFT fungiert in diesem neuen Konzept als Dienstleister für beide Gesellschaften. Im Resultat ist mit einer weiteren deutlichen Zunahme an Personalgestellung zu rechnen und damit mit steigenden Umsätzen. Langfristig muss auch mit einer deutlichen Personalanpassung in den Bereichen der Wasseraufsicht und der Haustechnik gerechnet werden.

Eine Prognose für das Jahr 2023 bei der SWiFT ist derzeit sehr schwer zu erstellen, da noch immer buchhalterische Anpassungen im Rahmen der Ausgründung im Rahmen des Jahresabschlusses für die SWF und die BPG vorgenommen werden und mit großen Unsicherheiten behaftet sind. Das OstparkBad konnte wieder einen Normalbetrieb aufnehmen wie auch das Strandbad. Personalmangel bei der Wasseraufsicht führten zu Teilschließungen, die sich in 2023 umsatzmindernd auswirken werden und damit auch zu geringeren Ergebnissen führen werden.

Der Kunde Pfalzgas GmbH und deren Partner sowie alle verbleibenden externen Kunden haben Ihre jährlichen Verträge verlängert. Auch im Geschäftsjahr 2023 soll weiterhin mit der SWiFT zusammengearbeitet werden.

Für das Jahr 2023 wurde bei der SWiFT deshalb eine konservative Planung erstellt, ohne die Berücksichtigung erneuter Einschränkungen durch die Pandemie und mit moderaten Umsatzsteigerungen durch die Bedienung der neuen Tochter. Sollten sich jedoch wider Erwarten erneut Einschränkungen im Herbst durch eine neue Corona-Welle abzeichnen oder sich Einschränkungen aufgrund des Ukrainekrieges ergeben, wäre die Planung nicht mehr stimmig. Die Umsatzentwicklung wird dann definitiv rückläufig sein. Das Ziel sollte allerdings ein Ergebnis im leicht positiven Bereich sein.

Für 2023 geht die SWiFT nach derzeitigem Stand von einem sehr volatilen Marktumfeld aus, so dass wir für das Geschäftsjahr 2023 von größeren Planungsabweichungen ausgehen, die zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und -ergebnis der SWiFT führen könnten. Vor allem die drohende Schließung von Bädern aufgrund von Gasmangel oder auch eine erneute Pandemie würde zu einer erheblichen Planabweichung führen.

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichtes vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und internen Konzernentwicklungen, bezogen auf das Ergebnis nach Steuern, als nicht mehr als zufriedenstellend anzusehen, da für das Geschäftsjahr 2023 ein Konzernjahresfehlbetrag von rund TEUR 1.300 erwartet wird. Es muss mit entsprechenden Maßnahmen gegengesteuert werden.

Während des gesamten Geschäftsjahres 2022 war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

Am Bilanzstichtag und derzeit bestehen in den Konzerngesellschaften keine bestandsgefährdenden Risiken.

Sonstige Angaben

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigt der Konzern ohne die 5 Geschäftsführer 214 Mitarbeiter und 30 Auszubildende.

Frankenthal, den 3. Mai 2024

Bernd Knöppel
Geschäftsführer

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

A k t i v a

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	363.547,61	473.151,36
2. Baukostenzuschüsse	0,51	0,51
	<u>363.548,12</u>	<u>473.151,87</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	13.502.824,06	14.289.954,13
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	33.706,18	35.247,99
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	465.861,29	473.240,49
4. Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	7.045.528,56	4.798.291,79
5. Verteilungsanlagen	37.491.337,90	35.173.061,65
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 und 5 gehören	123.245,78	171.911,20
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.506.878,49	4.677.753,95
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.822.296,18	6.885.506,77
	<u>73.991.678,44</u>	<u>66.504.967,97</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	6.073.067,90	6.073.067,90
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.290.334,48	818.042,67
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	52.663,06	52.663,06
	<u>7.416.065,44</u>	<u>6.943.773,63</u>
	<u>81.771.292,00</u>	<u>73.921.893,47</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.481.773,11	2.227.778,74
2. Unfertige Leistungen	208.026,52	293.087,96
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-37.981,52	-126.000,00
4. Waren	1.490,22	1.245,56
	<u>2.653.308,33</u>	<u>2.396.112,26</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.539.030,41	12.739.608,35
2. Forderungen gegen Gesellschafter	202.628,21	1.351.804,72
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	2.045.038,20	64.500,96
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	852,67	313.099,18
5. Sonstige Vermögensgegenstände	4.402.988,84	1.256.758,32
	<u>17.190.538,33</u>	<u>15.725.771,53</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	9.987.670,30	6.026.280,45
	<u>29.831.516,96</u>	<u>24.148.164,24</u>
	<u>111.602.808,96</u>	<u>98.070.057,71</u>

	Passiva	
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	134.000,00	134.000,00
II. Kapitalrücklage	8.062.164,19	8.062.164,19
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	22.708.709,00	23.149.157,70
IV. Konzernbilanzgewinn	202.552,50	95.414,09
V. Nicht beherrschende Anteile	9.486.968,89	8.508.266,45
	<u>40.594.394,58</u>	<u>39.949.002,43</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>5.390.868,80</u>	<u>5.232.752,28</u>
C. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	1.561.348,00	1.582.608,00
2. Steuerrückstellungen	520.654,38	341.375,00
3. Sonstige Rückstellungen	8.607.228,53	8.183.466,20
	<u>10.689.230,91</u>	<u>10.107.449,20</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.770.231,95	31.390.744,56
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.139.945,13	4.401.843,86
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.020.078,90	1.870.354,99
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	399.391,76	539.130,97
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	43.767,41
6. Sonstige Verbindlichkeiten	8.568.677,76	4.345.661,00
	<u>54.898.325,50</u>	<u>42.591.502,79</u>
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>29.989,17</u>	<u>189.351,01</u>
	<u><u>111.602.808,96</u></u>	<u><u>98.070.057,71</u></u>

**CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)**

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	82.265.192,74	81.065.259,13
Stromsteuer	-2.260.475,15	-2.918.193,02
Energiesteuer auf Erdgas	-1.516.833,60	-1.607.855,73
	78.487.883,99	76.539.210,38
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-85.061,44	41.848,43
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	516.428,51	342.167,02
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.253.065,16	1.172.176,68
	<u>80.172.316,22</u>	<u>78.095.402,51</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	42.675.379,46	42.662.878,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.986.702,76	4.947.638,71
	<u>48.662.082,22</u>	<u>47.610.517,56</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	10.524.372,84	11.109.696,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.292.749,93	3.099.306,84
	<u>13.817.122,77</u>	<u>14.209.002,91</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.947.380,66	5.207.669,56
8. Konzessionsabgabe	2.953.046,35	3.070.284,64
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.275.788,76	5.142.183,16
10. Erträge aus Beteiligungen	571.251,90	578.928,04
11. Erträge aus assoziierten Unternehmen	680.658,35	208.366,54
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.725,00	6.180,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.272,55	11.630,33
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	713.410,57	660.676,90
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	858.554,74	686.771,06
16. Ergebnis nach Steuern	<u>2.214.837,95</u>	<u>2.313.401,63</u>
17. Sonstige Steuern	259.997,07	228.335,79
18. Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter	4.184,00	4.761,00
19. Konzernjahresüberschuss	1.950.656,88	2.080.304,84
20. Nicht beherrschende Anteile	-1.748.104,38	-1.984.890,75
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	95.414,09	53.678,59
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-95.414,09	-53.678,59
23. Konzernbilanzgewinn	<u>202.552,50</u>	<u>95.414,09</u>

**CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)**

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

**A. ANGABEN ZUR FORM UND DARSTELLUNG VON KONZERNBILANZ BZW. KONZERNGEWINN-
UND VERLUSTRECHNUNG**

Der Konzernabschluss der CongressForum Frankenthal GmbH (Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, HRB 21020) ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rhld-Pf (EigAnVO) in den aktuellen Fassungen unter Beachtung der vom Deutschen Rechnungslegung Standards Committee e.V. (DRSC) veröffentlichten und vom BMJ bekannt gemachten Rechnungslegung Standards (DRS) aufgestellt worden. Bestehen nach HGB sowie EigAnVO und DRS Wahlrechte hinsichtlich Bilanzierung oder Bewertung oder wurden nach DRS nur Empfehlungen ausgesprochen bzw. über gesetzliche Pflichtangaben hinausgehende Angaben verlangt, so wurden die Vorschriften des HGB und der EigAnVO angewandt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Stichtag des Konzernabschlusses ist der 31. Dezember 2022. Er entspricht damit denen der einbezogenen Gesellschaften.

B. GRUNDLAGEN DER KONSOLIDIERUNG

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden gemäß § 290 Abs. 1 HGB die CongressForum Frankenthal GmbH als Mutterunternehmen sowie die Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz), die Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH, Frankenthal (Pfalz), sowie die SWiFT Tec GmbH, Frankenthal (Pfalz), als Tochterunternehmen einbezogen.

Die Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH, Bobenheim-Roxheim, wurden als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode konsolidiert.

Aufstellungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen werden grundsätzlich gemäß § 308 HGB nach den auf den Jahresabschluss des Mutterunternehmens angewandten Bewertungsmethoden einheitlich bewertet.

Konsolidierungsmaßnahmen

Die Kapitalkonsolidierung der Stadtwerke Frankenthal GmbH, die erstmals zum 1. Januar 2000 erfolgte, wird nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB a.F. durchgeführt. Dabei ergab sich zum 31. Dezember 2022 ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 2.853.668,86, der entsprechend seinem Charakter unter den „Anderen Gewinnrücklagen“ ausgewiesen wird. Die Tätigkeitsfelder Parken und Bäder wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in das neu gegründete Tochterunternehmen Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH übertragen. Die bisher von den kommunalen Minderheitsgesellschaftern der Stadtwerke Frankenthal GmbH wirtschaftlich übernommenen Verluste werden seit dem Geschäftsjahr 2022 ausschließlich von dem

Mutterunternehmen getragen. Aus diesem hat das Mutterunternehmen zu Beginn des Geschäftsjahres weitere Anteile an der Stadtwerke Frankenthal GmbH ohne Leistung eines zusätzlichen Kaufpreises übernommen. Die Konsolidierung der neu erhaltenen Anteile an dem Tochterunternehmen ist als sog. Kapitalvorgang erfolgt. Hierdurch kam es zu einer Verschiebung von „nicht beherrschte Anteile“ zu den „Anderen Gewinnrücklage“ um 386 TEUR.

Die Kapitalkonsolidierung der zum 31. Dezember 2010 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogenen SWiFT Tec GmbH erfolgte nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 HGB. Dabei ergab sich ein Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von EUR 39.928,28, der entsprechend seinem Charakter nicht mehr wie 2010 unter dem Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung, sondern seit 2011 ebenfalls unter den „Anderen Gewinnrücklagen“ ausgewiesen wird. Im Rahmen einer Überprüfung der bisherigen Aufteilung der die Anschaffungskosten übersteigenden Eigenkapitalanteile der Stadtwerke Frankenthal GmbH an der SWiFT Tec GmbH wurde festgestellt, dass die bisher auf die „Nicht beherrschten Anteile“ entfallene Betrag um 83 TEUR zu niedrig war. Dieser Betrag wurde von den „Anderen Gewinnrücklagen“ in die „Nicht beherrschten Anteile“ umgegliedert.

Die Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH wurde im Geschäftsjahr 2022 durch die Stadtwerke Frankenthal GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2022 gegründet. Im Rahmen der erfolgten Kapitalkonsolidierung ergaben sich keine Unterschiedsbeträge. Dieser Geschäftsvorfall hat rein interner Konzernvorgang keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufgerechnet.

Vermögensgegenstände und Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen übertragen wurden, sind im Konzernabschluss mit den Beträgen anzusetzen, zu denen sie bilanziert werden dürften, wenn diese Unternehmen auch rechtlich ein einziges Unternehmen bilden würden. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 waren wie im Vorjahr keine entsprechenden Sachverhalte zu berücksichtigen.

Die Aufwendungen und Erträge aus dem Leistungsverkehr zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gegeneinander aufgerechnet.

Für die Anteile anderer Gesellschafter an der einbezogenen Tochtergesellschaft wurde ein Ausgleichsposten „Nicht beherrschende Anteile“ ermittelt und gesondert im Eigenkapital ausgewiesen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN VON BILANZ, SOWIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BEZÜGLICH AUSWEIS, BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden (§ 252 I Nr. 6 HGB).

Der Konzernabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge. Saldierungen von Aktiv- mit Passivposten sowie Aufwendungen mit Erträgen wurden nur im zulässigen Umfang durchgeführt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen mit Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren, bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen insbesondere EDV-Software-Lizenzen, die im Wesentlichen über 3 Jahre linear abgeschrieben werden. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet, wobei die kürzeste 3 Jahre beträgt und die längste 55 Jahre.

Die Herstellungskosten für die eigenen Leistungen enthalten neben Einzelkosten auch angemessene Fertigungs- und Materialgemeinkosten.

Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert bis 250,00 EUR werden sofort abgeschrieben, solche Anlagegüter, deren Wert 250,00 EUR, aber nicht 1.000,00 EUR übersteigt, werden aus Vereinfachungsgründen im Zugangsjahr zusammengefasst und pauschal über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Unter den Finanzanlagen sind die Beteiligungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bilanziert.

Die Beteiligung an der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH wird seit dem 1. Januar 2006 als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Im Rahmen der Equity-Methode wurde die Beteiligung mit der Buchwertmethode bewertet. Dabei ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag von 51 TEUR mit Rücklagencharakter. Der Beteiligungsbuchwert erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 472 TEUR (Vorjahr -24 TEUR) auf 1.290 TEUR (Vorjahr 818 TEUR). Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein periodenfremder Ertrag erfasst von 472 TEUR erfasst, da in der Vergangenheit die nicht ausgeschütteten Gewinn bei der Bewertung der Beteiligung nicht berücksichtigt wurde. Von dem Ertrag entfallen 171 TEUR auf „Nicht beherrschte Anteile“.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Wahrung des Niederstwertprinzips bewertet. Als Inventurverfahren wird die permanente Inventur angewendet. Für Klein- und Büromaterial, sowie Reinigungsmittel etc., ist ein Festwert gebildet, der letztmals zum 31. Dezember 2022 überprüft und angepasst wurde. Die unfertigen Leistungen werden mit den angefallenen Herstellungskosten bilanziert. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden bis zur Höhe der unfertigen Leistungen offen von den Vorräten abgesetzt. Die Waren sind mit den Einstandspreisen bewertet.

Alle erkennbaren Risiken, die sich aus niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt, soweit nicht in Einzelfällen ein niedrigerer Wertansatz geboten ist. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird auf Ebene der Stadtwerke durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Spezielle Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird bei den Stadtwerken das rollierende Verbrauchsabrechnungsverfahren angewendet, d.h. der Verbrauch der Tarifkunden wird rechnerisch zwischen dem Ablesetag und dem Bilanzstichtag abgegrenzt. Die empfangenen Anzahlungen von Kunden sind mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen saldiert dargestellt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Das Gezeichnete Kapital ist in Höhe des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Stammkapitals mit dem Nennwert ausgewiesen.

In der Kapitalrücklage werden die Beträge ausgewiesen, die bei der Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinaus erzielt werden und die anderen Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital leisten.

Die anderen Gewinnrücklagen enthalten, neben den passivischen Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung, die im Geschäftsjahr 2022 erhaltenen Kapitalanteile von den „Nicht beherrschten Anteile“ und die gemäß Gesellschafterbeschlüssen aus den Jahresüberschüssen eingestellten Beträge.

Bei den "Empfangenen Ertragszuschüssen" (Baukostenzuschüsse) der Stadtwerke handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse gezahlte Zuschüsse, die passiviert und innerhalb von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden. Ab dem Jahr 2010 werden aufgrund der Änderungen durch das BilMoG die Zugänge der "Empfangenen Ertragszuschüsse" passiviert und linear entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit-Methode) ermittelt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Für die biometrischen und ökonomischen Annahmen über Sterblichkeit, Verheiratungswahrscheinlichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden unverändert zum Vorjahr Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % zugrunde gelegt. Deckungsvermögen ist zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Der Unterschiedsbetrag der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen zwischen dem Ansatz mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins (1,78 %) und dem Ansatz mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins (1,44 %) nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 61 TEUR und unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre. Da zum 31. Dezember 2022 ausreichend frei verwendbare Rücklagen vorliegen, kann dieser Betrag grundsätzlich vollständig ausgeschüttet werden.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird nach versicherungsmathematischen Gutachten in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dabei wurden die Heubeck Richttafeln zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind durch eine Versicherung gegen Insolvenz gesichert.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind, soweit sie eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben, in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde der ermittelte Betrag mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre entsprechend ihrer jeweiligen Restlaufzeit abgezinst. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt. Angefallene Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen werden im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, Erträge und Aufwendungen aus der Ab-/Aufzinsung werden gesondert im Zinsergebnis ausgewiesen.

Von dem Beibehaltungswahlrecht der Aufwandsrückstellungen nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht. Es besteht eine Überdeckung von 501 TEUR (Vorjahr 813 TEUR).

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aufgrund der Ausübung des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 HGB werden die aktiven latenten Steuern, die im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede bei den Rückstellungen entfallen, nicht bilanziert. Für die Körperschaftsteuer wurde ein Steuersatz von 15,0%, für den Solidaritätszuschlag von 0,83% und für die Gewerbesteuer von 14,7% angesetzt.

Im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verkaufen die Stadtwerke Energie mit zukünftigem Lieferdatum an Endverbraucher. Die Marktpreisänderungsrisiken dieser zukünftigen Energielieferverpflichtungen für Strom und Gas (Grundgeschäfte) werden grundsätzlich durch physisch zu erfüllende Warentermingeschäfte (Sicherungsgeschäfte) gesichert. Der Strombezug der Stadtwerke Frankenthal wird durch das Portfoliomanagement des Gesellschafters Pfalzwerke AG durchgeführt.

Für eindeutig zu Absatzgeschäften zuordenbare Strombeschaffungen werden bei den Stadtwerken Bewertungseinheiten (Mikro-Hedges) im Sinne des § 254 HGB gebildet. Die bilanzielle Erfassung der Bewertungseinheit erfolgt auf Basis der Einfrierungsmethode, während für die Beurteilung der Effektivität die Critical Terms Match Methode angewendet wird.

Da das abgesicherte Risiko aus geschlossenen Positionen keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat, wird auf dessen Quantifizierung verzichtet.

Nicht in Bewertungseinheiten designierte derivative Finanzinstrumente:

- Warentermingeschäfte auf die Beschaffung von Strom- und Gas, die nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen sind, werden zum Marktpreis bewertet und führen im Falle eines negativen Marktwertes zu einer Drohverlustrückstellung nach § 249 HGB.
- Für diese getätigten Beschaffungen wurden Drohverlustrückstellungen über insgesamt 859 TEUR (Vorjahr 366 TEUR) gebildet.

Als passive Rechnungsabgrenzung sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die den Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

II. Angaben zu den Posten der Bilanz

Die Entwicklung des KONZERNANLAGEVERMÖGENS im Geschäftsjahr 2022 ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Im FINANZANLAGEVERMÖGEN sind die Beteiligungen laut Beteiligungsspiegel bilanziert.

Beteiligungsspiegel zum 31.12.2022	Stammkapital	Anteil	Jahresergebnis
	TEUR	%	TEUR
Verbundene Unternehmen (in Konzernabschluss einbezogen; Angaben betreffen das Jahr 2022)			
Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz)	12.580	63,73	0
Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH, Frankenthal (Pfalz)	1.490	100,00	0
SWiFT Tec GmbH, Frankenthal (Pfalz)	50	100,00	72
Assoziierte Unternehmen (Angaben betreffen das Jahr 2022)			
Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH, Bobenheim-Roxheim	946	27,10	770
Beteiligungen (Angaben betreffen das Jahr 2021)			
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Frankenthal (Pfalz) mbH, Frankenthal (Pfalz)	590	9,32	-19
KOM9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau	874.560	0,57	3.813
Thüga Erneuerbare Energien GmbH, München	192.577	0,74	-921 ¹⁾

¹⁾ Konzernjahresfehlbetrag

Die Konzernunternehmen sind keine persönlich haftenden Gesellschafter einer Personengesellschaft.

Die WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS betreffen Aktien der Pfalzwerte AG, Ludwigshafen.

Die VORRÄTE setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	610	533
Festwert für Kleinmaterial	97	102
Unfertige Leistungen	208	293
Emissionszertifikate	1.775	1.593
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-38	-126
Waren (Casino)	1	1
Summe	2.653	2.396

Die FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN resultieren fast ausschließlich aus dem Verkauf von Strom, Gas, Wasser, Wärme und Nebengeschäften der Stadtwerke. Hier ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag aus Energie- und Wasserlieferungen mit

20.038 TEUR (Vorjahr 19.227 TEUR) enthalten. Die von den Kunden erhaltenen und zum Bilanzstichtag noch nicht verrechneten Anzahlungen werden branchenüblich aktivisch von der Verbrauchsabgrenzung gekürzt, wie auch die den Kunden mit Jahresabrechnung noch zu erstattenden Dezember-Soforthilfen.

Die FORDERUNGEN GEGEN GESELLSCHAFTER enthalten ein der Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährtes Darlehen mit unverändert 103 TEUR, das im Januar 2023 zurückbezahlt wurde, sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 100 TEUR (Vorjahr 701 TEUR).

Die FORDERUNGEN GEGEN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN enthalten mit 2.045 TEUR (Vorjahr 65 TEUR) erbrachte Leistungen aus dem Nebengeschäft.

Die FORDERUNGEN GEGENÜBER UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS besteht, betreffen wie im Vorjahr vollständig den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die SONSTIGEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDE beinhalten unter anderem mit 706 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) zu erstattende Stromsteuer, mit 644 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) die Korrektur einer Ausgleichsenergierechnung, noch geltend zu machende Vorsteuer mit 123 TEUR (Vj. 178 TEUR), Körperschaftsteuererstattung und -guthaben mit 27 TEUR (Vj. 45 TEUR), Gewerbesteuererstattungen mit 1 TEUR (Vj. 5 TEUR), Umsatzsteuerforderungen mit 148 TEUR (Vj. 13 TEUR) und mit 2.082 TEUR (Vorjahr 943 TEUR) Forderungen nach dem EEG sowie debitorischen Kreditoren.

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	43	43
Guthaben bei Kreditinstituten	9.945	5.983
Summe	<u>9.988</u>	<u>6.026</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung des EIGENKAPITALS ist im Konzern-Eigenkapitalpiegel dargestellt.

Die Anteile anderer Gesellschafter am Stammkapital der Stadtwerke Frankenthal setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.22		31.12.21	
	TEUR	%	TEUR	%
- THÜGA AG, München	2.516,0	20,00	2.516,0	20,00
- PFALZWERKE AG, Ludwigshafen	1.258,0	10,00	1.258,0	10,00
- Ortsgemeinden Heßheim, Beindersheim, Heuchelheim, Groß- und Kleinniedesheim	411,4	3,27	612,8	4,87
- Verbandsgemeinde Heßheim	1,3	0,01	377,3	3,00
	<u>4.186,7</u>	<u>33,28</u>	<u>4.764,1</u>	<u>37,87</u>

Daneben besitzt die Stadtwerke Frankenthal seit dem Geschäftsjahr 2022 eigene Anteile von 376,0 TEUR (2,99 %), die treuhänderisch für die Verbandsgemeinde Heßheim gehalten und daher den Anteilen anderer Gesellschafter zugerechnet werden.

Die GEWINNRÜCKLAGEN haben sich durch die Einlage des Konzernbilanzgewinn des Vorjahres von 95 TEUR, den Erhalt weiterer Anteile an der Stadtwerke Frankenthal GmbH (386 TEUR), der Anpassung der Zurechnung der Anteile der SwiFT Tec (- 83 TEUR), der erstmaligen anteiligen Zurechnung der Rücklage KAG zu den nicht beherrschenden Anteilen (- 837 TEUR) sowie der Anpassung des Wassergewinns 2021 (-2 TEUR) um 440 TEUR vermindert.

Die NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILE haben sich durch die Einlage des Wassergewinns 2021 der Stadtwerke Frankenthal von 250 TEUR, der erstmaligen anteiligen Zurechnung der Rücklage KAG (837 TEUR), den Korrekturen bei der SWiFT Tec GmbH (83 TEUR), der Anpassung des anteiligen Eigenkapitals an den Gemeindewerken Bobenheim-Roxheim (171 TEUR), dem Anteil zuzurechnenden Gewinn abzgl. Ausgleichszahlungen (24 TEUR) abzgl. der Übertragung von Anteilen an das Mutterunternehmen (386 TEUR) um 979 TEUR auf 9.487 TEUR erhöht.

Entwicklung der RÜCKSTELLUNGEN:

	01.01.2022	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	1.583	22 (A) 0	0	1.561
Summe 1	1.583	22 (A) 0	0	1.561
2. STEUERRÜCKSTELLUNGEN	341	196 (A) 0	376	521
Summe 2	341	196 (A) 0	376	521
3. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN				
- Personalbereich	1.548	909 (A) 368	1.024	1.295
- Jahresabschluss	427	426 (A) 0	429	430
- BG-Beiträge	89	80 (A) 9	892.625	89
- übrige Rückstellungen	2.458	2.258 (A) 0	1.041	2.825
- unterlassene Instandhaltungen und drohende Verluste	3.662	176 (A) 559		3.968
Summe 3	8.184	3.849 (A) 936	5.208	8.607
GESAMT	10.108	4.067 (A) 936	5.584	10.689

Bei den RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN wurden gemäß versicherungsmathematischem Gutachten, unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, um 22 TEUR (Vorjahr 39 TEUR) vermindert.

Die ausgewiesenen STEUERRÜCKSTELLUNGEN berücksichtigen im Wesentlichen die Gewerbe- und Körperschaftsteuer für 2022.

Für die VERBINDLICHKEITEN (Vorjahreszahlen in Klammern) bestehen folgende Restlaufzeiten:

VERBINDLICHKEITEN- SPIEGEL	31.12.2022	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.770 (31.391)	3.187 (3.184)	33.583 (28.207)	22.214 (15.382)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.140 (4.402)	8.140 (4.402)		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesell- schafter	1.020 (1.870)	190 (903)	830 (967)	386 (431)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	399 (539)	399 (539)		
Verbindlichkeiten gegenüber Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	0 (44)	0 (44)		
Sonstige Verbindlichkeiten	8.569 (4.346)	8.569 (4.346)		
SUMMEN	54.898 (42.592)	20.485 (13.418)	34.413 (29.174)	22.600 (15.813)

Die VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN haben bei einer Darlehensaufnahme von 8.557 TEUR (Vorjahr 7.328 TEUR), gemindert um die laufenden Tilgungen von 3.178 TEUR (Vorjahr 3.392 TEUR), um 5.379 TEUR zugenommen.

Bei den VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER GESELLSCHAFTER werden im wesentlichen Darlehen ausgewiesen, die von der Stadt Frankenthal (Pfalz) im eigenen Namen und für eigene Rechnung bei Kreditinstituten aufgenommen und anschließend an die Congressforum und die Stadtwerke weitergeleitet wurden. Diese verringerten sich im Berichtsjahr um 127 TEUR (Vorjahr 238 TEUR). Weiterhin sind noch sonstige Verbindlichkeiten der Stadtwerke Frankenthal (Pfalz) und der CongressForum Frankenthal GmbH von 49 TEUR (Vorjahr 785 TEUR) gegenüber der Stadt Frankenthal hier enthalten.

Unter den VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN sind im Wesentlichen mit 372 TEUR (Vorjahr 404 TEUR) Verbindlichkeiten der Stadtwerke Frankenthal GmbH für Konzessionsabgabe gegenüber den Ortsgemeinden und mit 26 TEUR (Vorjahr 21 TEUR) gegenüber dem Kanalwerk der Gemeinde Bobenheim-Roxheim ausgewiesen.

Von den SONSTIGEN VERBINDLICHKEITEN in Höhe von 8.569 TEUR (Vorjahr 4.346 TEUR) entfallen 1.553 TEUR (Vorjahr 1.985 TEUR) auf von der Congressforum zu zahlende Beteiligungsgewinne an fremde Gesellschafter der Stadtwerke Frankenthal GmbH. 1.032 TEUR (Vorjahr 124 TEUR) entfallen auf Umsatzsteuerschuld sowie Lohnsteuer und Gehälter für Dezember und 168 TEUR (Vorjahr 167 TEUR) auf verzinste Sicherheiten von Kunden. Im Vorjahr wurden hier mit 347 TEUR Verbindlichkeiten aus Energiesteuern gegenüber dem Hauptzollamt ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag ergab sich

eine Überzahlung. Andere sonstige Verbindlichkeiten enthalten mit 4.171 TEUR (Vorjahr 1.141 TEUR) hauptsächlich Überzahlungen von Debitoren.

Zur Absicherung von Zinsrisiken bei den Stadtwerken aus variabel verzinsten Darlehen (Grundgeschäft) wurde in 2009 ein Zinsswap (Sicherungsgeschäft) über nominal 5.000 TEUR abgeschlossen. Der Zinsswap hat eine Laufzeit von 15 Jahren, beginnend ab dem 26. November 2009. Durch den Zinsswap werden die variablen Zahlungsströme in fixe Zahlungsströme umgewandelt (Mikro-Hedge). Der Nominalwert, die Tilgungsstruktur und die Laufzeit entsprechen dabei jenen des Darlehens. Die deckungsgleiche Abstimmung (vollumfänglicher Ausgleich der gegenläufigen Zahlungsstromänderungen) des Zinsswaps auf das Darlehen besitzt einen reinen Absicherungscharakter. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung (100%) wird über die Critical Term Match-Methode ermittelt und nachgewiesen.

Der Marktwert des Zinsswaps zum 31. Dezember 2020 betrug minus 128 TEUR. In den Geschäftsjahren 2021f. wurde keine neue Bewertung durch den Vertragspartner zur Verfügung gestellt. Die Stadtwerke gehen aufgrund der Zinsentwicklung in 2022 jedoch von einer Verminderung bzw. Verbesserung des negativen Marktwertes aus. Eine Drohverlustrückstellung ist aufgrund der Bewertungseinheit weiterhin nicht notwendig.

Bei dem PASSIVEN RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN handelt es sich in Höhe von 30 TEUR (Vorjahr 24 TEUR) es sich um abgegrenzte Kartenverkäufe. Im Vorjahr wurden mit 128 TEUR ein Baukostenzuschuss der Stadt Frankenthal (Pfalz), der als Teil des Mietentgeltes entsprechend der Laufzeit des Mietvertrages ertragswirksam aufgelöst wurde und mit 20 TEUR bereits verkaufte, aber noch nicht eingelöste Eintrittskarten für das Ostparkbad/Sauna ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den UMSATZERLÖSEN (ohne Strom- und Energiesteuer) entfallen 71.973 TEUR (Vorjahr 71.942 TEUR) auf Energie- und Wasserlieferungen, Eintrittsgelder für das Ostpark-Hallenbad, das Strandbad, die Parkbetriebe, die Photovoltaik sowie auf Einnahmen aus dem Wärmevertrieb, 2.222 TEUR (Vorjahr 1.670 TEUR) auf Nebengeschäftserträge, Erträge in Höhe von 1.765 TEUR (Vorjahr 1.075 TEUR) für Betriebsführungsentgelte, 266 TEUR (Vorjahr 306 TEUR) auf die Auflösung passivierter Ertragszuschüsse. Auf den Betrieb des Congressforum entfallen 1.562 TEUR (Vorjahr 1.033 TEUR) und hinzu kommen 415 TEUR (Vorjahr 346 TEUR) Mieteinnahmen und -zuschüsse für das Rathaus II. Bei der SWIFT Tec entfallen auf die Bad-, Betriebs- und Sicherheitsdienstleistungen, auf die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie auf Dienstleistungen 285 TEUR (Vorjahr 167 TEUR). Von den Umsatzerlösen wurde die Stromsteuer mit 2.260 TEUR (Vorjahr 2.918 TEUR) und die Energiesteuer auf Erdgas mit 1.517 TEUR (Vorjahr 1.608 TEUR) offen abgesetzt.

Der Vergleich des Entgeltbedarfs und des Entgeltaufkommens mit den Grenzwerten des §7 Abs. 1 KAG entsprechend § 25 Abs. 1 Nr. 2 EigAnVO stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
	€/m ³	€/m ³
Entgeltaufkommen	2,30	2,28
Entgeltbedarf I	2,11	1,87
Entgeltbedarf II	2,44	2,20
Vertretbares Entgelt	1,10	1,10

Bei den SONSTIGEN BETRIEBLICHEN ERTRÄGEN handelt es sich beim CongressForum mit TEUR 66 (Vorjahr TEUR 77) Fördermittel zum Neustart Kultur und Sonderfonds Kultur, mit TEUR 4 um Versicherungsentschädigungen (Vorjahr TEUR 10) und mit TEUR 0 (Vorjahr TEUR 5) um periodenfremde Erträge aus verjährten Kundenüberzahlungen.

Von den Stadtwerken kommen noch 933 TEUR (Vorjahr 761 TEUR) für die Auflösung von Rückstellungen, 103 TEUR (Vorjahr 100 TEUR) für Mahngebühren und Sperr- und Gerichtskosten, sonstige periodenfremde Erträge mit 56 TEUR (Vorjahr 210 TEUR), 32 TEUR (Vorjahr 4 TEUR) für Anlagenabgänge und Pauschalwertberichtigung sowie 57 TEUR (Vorjahr 2 TEUR) übrige Erträge.

Im Berichtsjahr sind PERIODENFREMDE ERTRÄGE aus der Auflösung von Rückstellungen mit 936 TEUR (Vorjahr 1.239 TEUR) angefallen, davon entfallen 559 TEUR (Vorjahr 756 TEUR) auf Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung und drohende Verluste.

Der MATERIALAUFWAND betrifft hauptsächlich den Energiebezug und die Netznutzung für Strom und Gas sowie die entsprechenden Umlagen und Abgaben. Weiter sind hier der Wassercent, Energiebezug Fernwärme sowie Material für die Netzunterhaltung sowie Material und bezogene Leistungen für den Betrieb des Congressforums mit 1.329 TEUR (Vorjahr 807 TEUR) enthalten.

Der PERSONALAUFWAND setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	10.524	11.110
Soziale Abgaben	2.488	2.255
Aufwendungen für Altersversorgung	803	842
Beihilfen	<u>2</u>	<u>2</u>
Summe	<u><u>13.817</u></u>	<u><u>14.209</u></u>

Der Personalaufwand hat sich vor allem aufgrund der Mitarbeiterstruktur um 392 TEUR verringert.

Durchschnittlich waren im Jahr 2022 ohne Geschäftsführung und Azubi insgesamt 214 Mitarbeiter (Vorjahr 209 Mitarbeiter) beschäftigt.

Die Entwicklung der ABSCHREIBUNGEN ergibt sich aus der Anlage zum Anhang (Konzernanlagengüter).

Die Erträge aus assoziierten Unternehmen enthalten mit 472 TEUR periodenfremde Erträge aus der Nachholung der in der Vergangenheit nicht berücksichtigten nicht ausgeschütteten Gewinn bei der Bewertung der Beteiligung.

Das ZINSERGEBNIS setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-713</u>	<u>--661</u>
Summe	<u><u>-703</u></u>	<u><u>-649</u></u>

Von den ZINSEN UND ÄHNLICHEN AUFWENDUNGEN entfallen bei den Stadtwerken 29 TEUR (Vorjahr 36 TEUR) auf die Abzinsung von Rückstellungen.

Die STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG belaufen sich auf 859 TEUR (Vorjahr 687 TEUR).

Durch den Gewinnabführungsvertrag zwischen der CongressForum Frankenthal GmbH (Organträger) und der Stadtwerke Frankenthal GmbH (Organgesellschaft) vom 29. Dezember 2001, zuletzt geändert am 15. November 2022, werden die Stadtwerke verpflichtet, den gesamten Gewinn an den Organträger abzuführen. Die außenstehenden Gesellschafter erhalten vorab eine Garantiedividende.

IV. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen der Zahlungsmittel im Berichtsjahr und wird in Anlehnung an DRS 21 erstellt. Die Zahlungsströme werden nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Darstellung des Mittelflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Der Finanzmittelbestand umfasst den in der Bilanz ausgewiesenen Bestand an Zahlungsmitteln.

Der Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird ermittelt, indem das Periodenergebnis nach Steuern um nicht zahlungswirksame Größen bereinigt und um die Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten, soweit sie nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind, ergänzt wird

Der Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit ergibt sich aus dem Mittelzufluss aus dem Abgang von Sachanlagen und Rückzahlungen aus dem Finanzanlagevermögen sowie aus Investitionszuwendungen und dem Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen. Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen werden unter der Investitionstätigkeit ausgewiesen, da zwischen erhaltenen Zuschüssen und den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen ein enger Zusammenhang besteht.

Der Mittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der Einzahlungen aus Darlehen, Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie den Ausschüttungen an den Mehrheitsgesellschafter.

D. ERGÄNZENDE ANGABEN

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen hauptsächlich Leasing-, Miet- bzw. Wartungsverträge mit 694 TEUR (Vorjahr 2.511 TEUR) und Dienstleistungsverträge mit 102 TEUR (Vorjahr 240 TEUR) sowie Lizenzen und Abo's mit 745 TEUR (Vorjahr 479 TEUR). Die Laufzeit der Verträge endet zwischen 2023 und 2030. Der im Dezember 2001 geschlossene Mietvertrag für das Parkhaus am Bahnhof über die Laufzeit von 25 Jahren ist hier enthalten. Der Mietvertrag ist zum 14. Mai 2027 gekündigt.

Aus Wegenutzungsverträgen bestehen bei den Stadtwerken finanzielle Verpflichtungen zur Zahlung von Konzessionsabgaben. Desweiteren besteht eine gesetzliche Verpflichtung aus der Beschaffung der benötigten Energie zur Deckung von Netzverlusten, für die die Gesellschaft als Betreiberin von Elektrizitätsversorgungsnetzen verantwortlich ist.

Die geplante und beschlossene Investitionssumme gemäß Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Frankenthal beträgt 18.569 TEUR (Vorjahr 20.171 TEUR) und die der CongressForum Frankenthal GmbH beträgt 375 TEUR (Vorjahr 350 TEUR).

Neben der Beauftragung des neuen Verwaltungsgebäudes (insgesamt rund 15 Mio. EUR) betrug das Bestellobligo der Stadtwerke Frankenthal zum 31.12.2022 22 TEUR (Vorjahr 1.249 TEUR).

Die Stadtwerke Frankenthal hat gegenüber der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim eine Patro-natserklärung zur Sicherung eines Bankdarlehens für die Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim über nominal 108 TEUR abgegeben. Als Gesellschafter der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim machen wir unseren Einfluss geltend, dass alle Verbindlichkeiten erfüllt werden. Der bisherige und mittel-fristig geplante Geschäftsverlauf für die Gemeindewerke zeigt kein Risiko, dass die Verbindlichkeiten nicht erfüllt werden können.

II. Abschlussprüferhonorar

	TEUR
1. Abschlussprüferleistungen	127
2. andere Bestätigungsleistungen	36
3. Steuerberatungsleistungen:	71
4. sonstige Leistungen	26

III. Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Für die Mitarbeiter der CongressForum Frankenthal GmbH, der Stadtwerke Frankenthal GmbH und der SWiFT Tec GmbH besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der bayeri-schen Gemeinden, München, die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB zu einem Passivierungswahlrecht führt. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde, wie in Vorjahren, auf eine Passivierung ver-zichtet. Die Versorgungszusage regelt sich nach § 18 TV-V bzw. nach dem Altersvorsorge-TV-Kom-munal (ATV-K).

Für 2022 beträgt die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter 10.759 TEUR (Vorjahr 10.491 TEUR).

IV. Angabe zu den Organen

Der Geschäftsführung der Konzernobergesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

Bernd Knöppel, Bürgermeister

In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet.

Für ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung der Stadtwerke belaufen sich die gebildeten Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag auf 751 TEUR.

Dem Aufsichtsrat der Konzernobergesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2022 folgende Personen an:

Vorsitzender

Bernd Leidig, Beigeordneter

Mitglieder

Gabriele Bindert, Landschaftsarchitektin,

Martin Stuff, Geschäftsführer (seit Oktober 2022)

Stephan Finke, Unternehmer

Alexander Riede, Dipl.-Betriebswirt

Adolf José König, Chemikant

Karl Ober, Rentner

Sebastian Gaß, Kaufmann im Groß-/Außenhandel

Dr. Gerhard Bruder, Arzt

Jürgen Jerger, Rechtsanwalt

Monika Stauffer, Hauswirtschaftsmeisterin

Gerhard Meissel, Kupferschmiedemeister

David Schwarzendahl, Sachbearbeiter

Thomas Börstler, Dipl.-Wirtschaftsingenieur

Hartmut Trapp, Rentner

Manuel Baqué, Steuerassistent

Die Bezüge des Aufsichtsrats der CongressForum Frankenthal GmbH im Geschäftsjahr 2022 betragen unverändert 1,2 TEUR sowie für die Aufsichtsratsfunktion bei den Tochterunternehmen Stadtwerke Frankenthal GmbH 3,6 TEUR (Vorjahr 5,2 TEUR) und der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH 1,8 TEUR (Vorjahr 0,0 TEUR).

V. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Am 24. Februar 2022 begann eine Invasion russischer Streitkräfte in die Ukraine. Als Reaktion auf diese Invasion wurden und werden weitreichende europäische und internationale Sanktionen gegen Russland, russische Unternehmen und russische Staatsbürger verhängt. Die Folgen für den Konzern sind zum derzeitigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen. Sie hängen von der weiteren Entwicklung insbesondere der Sanktionsmaßnahmen und möglicher russischer Gegensanktionen ab. Derzeit

bestehen massive Energiepreisrisiken und mögliche Lieferengpässe bis hin zu einem Gaslieferembargo, die sich auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Frankenthal GmbH negativ auswirken können. Die ebenfalls damit verbundenen deutlichen Kostensteigerungen in allen Bereichen können zu einer Eintrübung der Konjunktur führen und sich auch auf die SwifTec und das Veranstaltungsgeschäft auswirken.

Die Zahlungsfähigkeit der einzelnen Konzerngesellschaften ist, sofern sich keine unvorhersehbaren Umstände ergeben, weiterhin gesichert.

Frankenthal, den 3. Mai 2024

Bernd Knöppel
Geschäftsführer

**Entwicklung des Konzernanlagevermögens
für das Geschäftsjahr 2022**

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für das Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Stand 1.1.2022	Zugänge im Geschäfts- jahr	Abgänge	Umbuchung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	6.507.249,09	139.134,73	47.623,94	0,00	6.598.759,88
2. Baukostenzuschüsse	1.352,90	0,00	0,00	0,00	1.352,90
	6.508.601,99	139.134,73	47.623,94	0,00	6.600.112,78
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	65.883.631,93	2.722,45	0,00	0,00	65.886.354,38
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	108.237,42	0,00	0,00	0,00	108.237,42
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	735.079,59	0,00	472,94	0,00	734.606,65
4. Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	17.611.299,94	1.443.676,62	0,00	1.299.312,36	20.354.288,92
5. Verteilungsanlagen	176.532.009,18	4.374.287,25	238.265,25	282.767,64	180.950.798,82
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummern 4 und 5 gehören	4.350.256,13	9.000,90	0,00	0,00	4.359.257,03
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.148.344,90	830.141,84	235.031,19	10.543,53	25.753.999,08
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.885.506,77	5.529.412,94	0,00	-1.592.623,53	10.822.296,18
	297.254.365,86	12.189.242,00	473.769,38	0,00	308.969.838,48
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	6.183.765,46	0,00	0,00	0,00	6.183.765,46
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	818.042,67	680.564,84	208.366,54	0,00	1.290.240,97
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	52.663,06	0,00	0,00	0,00	52.663,06
	7.054.471,19	680.564,84	208.366,54	0,00	7.526.669,49
Summe insgesamt	310.817.439,04	13.008.941,57	729.759,86	0,00	323.096.620,75

Abschreibungen / Wertberichtigungen				Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten			Restbuchwerte	
Stand 1.1.2022	Abschreibungen im Geschäfts- jahr	Abschreibungen auf Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 1.1.2022	Zugang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6.034.097,73	248.738,48	0,00	6.235.212,27	0,00	0,00	0,00	363.547,61	473.151,36
1.352,39	0,00	0,00	1.352,39	0,00	0,00	0,00	0,51	0,51
6.035.450,12	248.738,48	0,00	6.236.564,66	0,00	0,00	0,00	363.548,12	473.151,87
51.593.677,80	789.852,52	0,00	52.383.530,32	0,00	0,00	0,00	13.502.824,06	14.289.954,13
72.989,43	1.541,81	0,00	74.531,24	0,00	0,00	0,00	33.706,18	35.247,99
261.839,10	6.906,26	0,00	268.745,36	0,00	0,00	0,00	465.861,29	473.240,49
12.813.008,15	495.752,21	0,00	13.308.760,36	0,00	0,00	0,00	7.045.528,56	4.798.291,79
135.217.022,19	2.338.778,64	0,00	137.317.535,58	6.141.925,34	0,00	6.141.925,34	37.491.337,90	35.173.061,65
4.178.344,93	57.666,32	0,00	4.236.011,25	0,00	0,00	0,00	123.245,78	171.911,20
20.470.590,95	1.008.144,42	0,00	21.247.120,59	0,00	0,00	0,00	4.506.878,49	4.677.753,95
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.822.296,18	6.885.506,77
224.607.472,55	4.698.642,18	0,00	228.836.234,70	6.141.925,34	0,00	6.141.925,34	73.991.678,44	66.504.967,97
110.697,56	0,00	0,00	110.697,56	0,00	0,00	0,00	6.073.067,90	6.073.067,90
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.290.240,97	818.042,67
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.663,06	52.663,06
110.697,56	0,00	0,00	110.697,56	0,00	0,00	0,00	7.415.971,93	6.943.773,63
230.753.620,23	4.947.380,66	0,00	235.183.496,92	6.141.925,34	0,00	6.141.925,34	81.771.198,49	73.921.893,47

Konzern-Kapitalflussrechnung 2022

	2022	2021
	T€	T€
Konzernjahresüberschuss	1.951	2.080
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.947	5.208
Zunahme der Rückstellungen	402	1.207
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	-266	-306
Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	-159	-94
Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.785	-1.314
Zunahme / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.489	-3.870
Gewinne aus Abgängen des Anlagevermögens (Saldo)	-32	-2
Zinsergebnis	695	643
Sonstige Beteiligungserträge	-1.252	-787
Ertragsteueraufwand	859	687
Ertragsteuerzahlungen	-616	-543
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	12.233	2.909
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-139	-223
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	36	2
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.189	-7.433
Erhaltene Zinsen	18	18
Erhaltene Dividenden	780	579
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.494	-7.057
Einzahlungen in das Eigenkapital durch andere Gesellschafter	250	388
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	8.557	7.328
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-3.305	-3.392
Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen	424	206
Gezahlte Zinsen	-713	-625
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-1.990	-2.157
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.223	1.748
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.962	-2.400
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.026	8.426
	9.988	6.026

Konzern-Eigenkapitalspiegel

CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal

Konzern-Eigenkapitalspiegel 2021

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen			Konzernbilanzgewinn der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Summe
		Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	andere Gewinnrücklagen	Summe		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2021	134	8.062	23.095	31.157	54	31.345
Einstellung in Rücklagen	0	0	54	54	-54	0
Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Konzernbilanzgewinn	0	0	0	0	96	96
Stand am 31.12.2021	134	8.062	23.149	31.211	96	31.441

Ausschüttungsgesperrt
Gewinnrücklage nach KAG

285

Zur Verfügung für Gewinn-
ausschüttungen

8.062

22.864

96

31.022

(Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB von TC 98 ist nicht ausschüttungsgesperrt, da ausreichend frei verfügbare Rücklagen vorhanden sind)

Konzern-Eigenkapitalspiegel 2022

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen			Konzernbilanzgewinn, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Summe
		Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	andere Gewinnrücklagen	Summe		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2022	134	8.062	23.149	31.211	96	31.441
Einstellung in Rücklagen	0	0	96	96	-96	0
Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Veränderung Kapitalanteile	0	0	386	386	0	386
Anpassung Beteiligungen	0	0	-920	-920	0	-920
Einlage Wassergewinn	0	0	-3	-3	0	-3
Konzernbilanzgewinn	0	0	0	0	203	203
Ausgleichszahlungen	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2022	134	8.062	22.708	30.770	203	31.107

Ausschüttungsgesperrt
Gewinnrücklage nach KAG

285

Zur Verfügung für Gewinn-
ausschüttungen

8.062

22.423

203

30.688

(Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB von TC 61 ist nicht ausschüttungsgesperrt, da ausreichend frei verfügbare Rücklagen vorhanden sind)

Nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital Summe
Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne / Verluste	Summe	
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
8.120	0	8.120	39.465
388	0	388	388
0	0	0	0
0	0	0	96
8.508	0	8.508	39.949

Nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital Summe
Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne / Verluste	Summe	
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
8.508	0	8.508	39.949
0	0	0	0
0	0	0	0
-386	0	-386	0
1.115	0	1.115	195
250	0	250	247
0	0	0	203
0	0	0	0
9.487	0	9.487	40.594

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz)

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der CongressForum Frankenthal GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den

bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 3. Mai 2024

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer

Michael Neutz
Wirtschaftsprüfer





20000005347440